

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 50

Duisburg, den 10. Dezember 1932

33. Jahrgang

Langnamverein, Dinta und Arbeiterschaft

In der Woche vom 20. bis 26. November gab es in Düsseldorf zwei bedeutsame Tagungen. Die 60. Mitgliederversammlung des Langnamvereins und die Hauptversammlung des Dinta (Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung). — Durch beide Tagungen ging der Atem des Umbruchs unserer Tage. Was der Langnamverein als Fundament der volllichen Zukunft durch den Mund Springorums forderte: „Gesunde Wirtschaft im starken Staat“, dazu wollte das Dinta die Werkzeuge liefern, indem es eine Steigerung der nationalen Wirtschaftskräfte durch die Erleichterung und Qualität des werktätigen Menschen verlangte. Nun sind zwar die Interessen von Langnam und Dinta nicht einfach in Parallele zu setzen. Das erstere hat in manchen Situationen eine Note gezeitigt, die zwar als nationale und volkswirtschaftlich fördernde Kraft herausgestellt wurde, jedoch infolge mangelnder sozialer Erkenntnisse in einer Richtung sich bewegte, welche weder der Nation noch der Wirtschaft immer zuträglich gewesen ist. Es wäre verfehlt, etwa die subjektive Ehrlichkeit des Strebens in Zweifel ziehen zu wollen, wengleich die Anforderungen an den Glauben daran über das Vermögen weitester Schichten hinausgingen.

Das „Dinta“, vorsichtig abwägend und die Zusammenhänge des volllichen Lebens und der geistigen Strömungen infolge seiner Tätigkeit täglich vor sich sehend, konnte bis heute antisozialen Regungen und Beschwörungen immerhin den Weg zu sich zu erschweren versuchen. Denn wer um einen neuen Menschentyp ringt, wer einen Menschen in die Wirtschaft hineinstellen will, dessen Sinn vom Gedanken der Leistung erfaßt und dirigiert wird, wer infolgedessen um Seele und Sinn kämpfen muß, der würde mit antisozialen Tendenzen sich sehr schnell alle Wasser abgegraben haben.

Man wird es dem „Dinta“ sehr zugute halten müssen, daß es, lange bevor der Ruf nach der Persönlichkeit in den Sprachgebrauch und — ach — damit in die Phraseologie überging, den Wert der Leistung und der persönlichen Formung herausstellte und auf diese beiden seine Arbeit und Tätigkeit aufbaute.

Sier treffen sich — von gewissen Gegensätzlichkeiten abgesehen — mit den Gedankengängen des „Dinta“ auch Ideen der Gewerkschaften. Mögen sie bei einigen weniger zutage treten, bei anderen mehr, mögen diese Zusammenhänge selbst bestritten werden, sie sind nichtsdestoweniger vorhanden. Denn eine Gewerkschaft, welche nicht den klaren Sinn für den Wert der Persönlichkeit und ihrer Leistung herausarbeitete, würde sich der größten Kraft zu einer sozialen Zehung begeben. Die Gewerkschaft weiß aus ihrer Geschichte heraus, daß nur derjenige auch seine Schicht höherbringen und verantwortungsvoll an Volk und Staat mitwirken kann, der in sich die Kraft der Persönlichkeit trägt. Wenn hier gemeinsame Möglichkeiten einer gemeinsamen Arbeit liegen

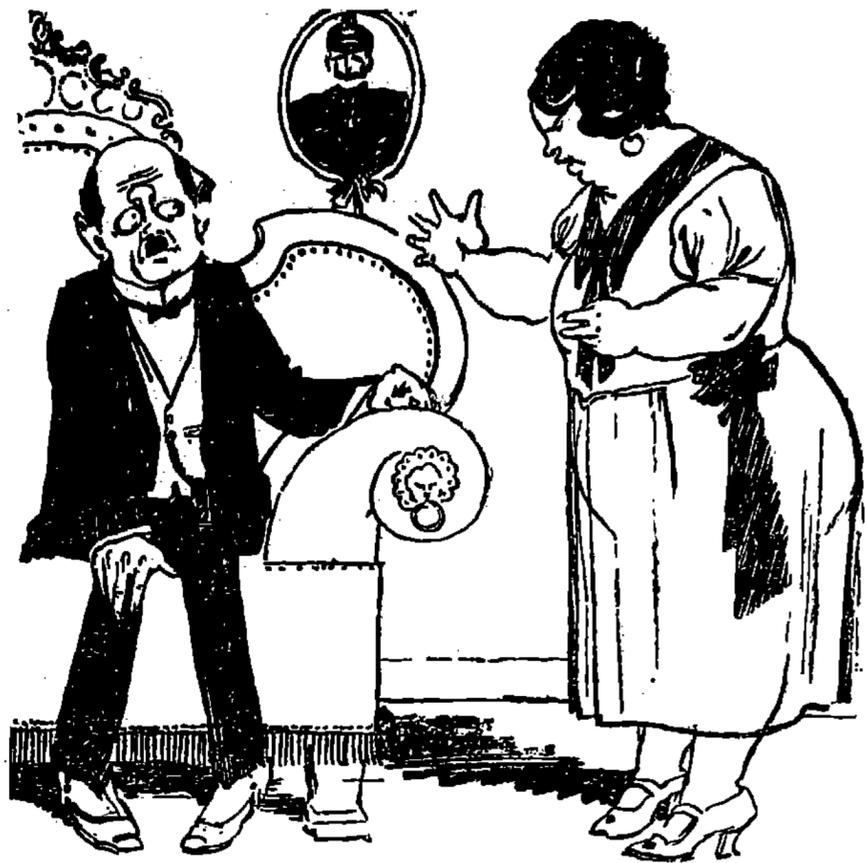
sollten, dann hieße es, eine gewerkschaftliche Tätigkeit als schwach und eine gewerkschaftliche Stellung als verteidigungsunfähig ansehen, wenn nicht Fäden — ausgehend vom Wesen der berufstätigen Menschen — gefunden werden könnten.

Und dennoch: So sehr beide Tagungen vom Wesen der Persönlichkeit, seiner Kraft, seinem Wollen und Drängen ausgingen, landeten sie in zwei Welten, die sich nicht einfach auf den gleichen Kenner bringen lassen. Es war nicht, daß beim Langnamverein würdige ältere Semester und beim „Dinta“ aufgeschlossenerere jüngere Menschen, dort Generaldirektoren und hier Betriebsingenieure saßen, es war nicht, daß man bei Langnam mehr Tagespolitik und beim „Dinta“ mehr Psychologie machte. Nein, es war mehr: das Gesicht des Langnamvereins war nach rückwärts und das des „Dinta“ nach vorwärts gerichtet. Beide sprachen über Nationalismus. Der eine wie von einer Macht, die man für sich dienstbar machen müsse, das andere wie von einem Glauben. Der Staatsgedanke des einen landete in die Zeit zwischen 1850 bis 1870, der Staatsgedanke des anderen in eine künftige Möglichkeit. Für den einen sprach Professor Schmitt, der Vertreter der Regierung Papen am Staatsgerichtshof gegen die Länder. Schlagfertig, routiniert, voll von juristischen Kenntnissen und wenig Wissen um die lebendige Geschichte, in seiner Einseitigkeit zu Beifallsstürmen hinreißend, welche die Gefahren seiner Diktion verdecken. Beim „Dinta“ bildete über ein dem Sinn nach ähnliches Thema Hans Grimm, der Mann von „Volk ohne Raum“, äußerlich kühl, aber von innen her vulkanische Erregung, schwer formulierbare Prägungen; weil er Ahnungen und ein Wollen um ein Künftiges in Worte zu gießen versuchte.

Und dennoch wird man das Gefühl nicht los, als ob die starken Worte von Persönlichkeit und Verantwortung nicht in alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens vorstießen und als ob andererseits das Proklamieren der Persönlichkeit den Boden für Handlungen vorbereiten sollte, die im Augenblick vielleicht für das Unternehmertum nützlich, auf die Dauer aber von folgenschwerster Tragweite sein würden.

Schmitt stürmte unter dem Beifall von Langnam gegen den „Parteienstaat“ oder, wie er es formulierte, gegen den „Parteienbundesstaat“ an. Er sah in der Legalität fast schon eine Gefahr. Er empfahl dagegen die „Improvisation des schöpferischen Menschen“, und hing dann noch etwas verschämt daran: „im Rahmen des Legalen“. Aber diese Schlußakkorde klangen rostig. Wir wollen hier nicht über das parteipolitische Getriebe reden. Aber mit solchen Handbewegungen ist der Begriff der Legalität nicht abzutun. Denn auf der Legalität beruht heute de facto auch der Begriff des Privateigentums. Haben die Kommunisten in Rußland unter Beiseiteschiebung der Legalität ~~so~~ nicht auch in „schöpferischer Improvisation“ geübt? Haben sie nicht auf

Deutsche Regierungsbildung



„Stehste, nun ist der Schleicher dran. Ihr Schlappschwänze hättet euch viel früher dazwischenklemmen müssen, wo euer Stammtisch doch auch ein Herrenklub ist.“

Grund dessen das Privatigentum an Produktionsmitteln sehr schnell konfisziert? Der Kommunismus könnte die Deduktion des Herrn Schmitt noch als eine nachträgliche Rechtfertigung für sich betrachten.

Und wie, wenn in Deutschland eine Periode ähnlicher „schöpferischer Improvisationen“ auftaucht? Will man sich dann wieder auf den Boden der Legalität flüchten? Man rede nicht: „Ja, aber es war nur Verfassungs- und Reichsreform gemeint.“ Wer auf diesem Gebiet die Legalität „untermauern“ will durch „Improvisation“, darf sich nicht wundern, wenn auch weitergehende Konsequenzen daraus gezogen werden.

Es hört sich so beifallsfroh an: „Nicht Majorität, sondern Autorität.“ Als ob das ausschließende Begriffe wären und sein müßten. Aber man versteht heute vielfach unter Autorität — die Einseitigkeit, die Herrschaft der Wenigen, die leider nicht etwa auf Grund ihres Könnens, sondern auf Grund ihrer Tradition und ihres Glaubens sich für die Führer halten. „Die Auslese der Besten, die die Wenigsten sind“, sagte Grimm. Gut! Aber nach welchen Grundsätzen wird die Auslese vorgenommen? Nach Geburt, Protektion und feudalem Korps? Die Auslesemethode der Regierung Papen vielleicht? Wir bedauern sagen zu müssen, daß bei dem Verjagen der Parteien ein ausgeprägter Führertyp auf der Seite der Wirtschaft ebenfalls nicht sichtbar wurde.

Wenn man andererseits den Menschen zur Persönlichkeit erziehen will, dürfte man sich doch darüber klar sein, daß das ausgeprägte einseitige Autoritätsprinzip einer sogenannten Führergruppe weder den Willen noch die Verantwortung der breiten Schichten stärkt, sondern sie in Gleichgültigkeit und Passivität versinken ließe, ähnlich wie es zu Zeiten des Polizeistaates auch gewesen ist. Sollte die Tat des Freiherrn vom Stein schon so schnell wieder vergessen sein?

Ausgerechnet in der Woche dieser Tagungen, welche so sehr von Verantwortung klangen, erschien in der „Bergwerks-Zeitung“ (26. Nov. 1932) ein Vortrag des Herrn Solmssen über „Die Zukunft des Kapitalismus“. Man wird sich mit diesem Vortrag noch beschäftigen müssen, zumal Herr Solmssen einer der deutschen Bankgewaltigen ist. Wir möchten heute einen Punkt herausgreifen, der aber deutlich zeigt, wie man sich in den sogenannten Führerkreisen der Wirtschaft die Verantwortung gegenüber Volk und Wirtschaft denkt. Herr Solmssen wehrt sich gegen eine gründliche Beschnidung der Höchstgehälter mit den Worten, daß die übrigen Menschen dann doch nur 27 Pf mehr hätten, daß aber andererseits demgegenüber

„die Zerschlagung der Möglichkeit bestehe, durch eigene Tüchtigkeit und Uebernahme der Verantwortung sein Leben zu verbessern, und die Aussicht, daß der Fleißige, Kenntnisreiche und Sparsame auf Kosten der trägen und verschwenderischen Masse die Früchte seines Fleißes und seiner sonstigen Qualitäten zu opfern hat“.

Obzwar wir von der Tüchtigkeit der deutschen Bankwelt nach den Vorkommnissen des letzten Jahres nicht so sehr überzeugt sind, möchten wir dennoch hier nur auf den Hauptpunkt eingehen. Es handelt sich nicht um 27 Pf mehr oder weniger. Das hieße eine große Sache bagatellisieren. Sondern es handelt sich um folgendes: Wir leben heute in Ausnahmeszeiten, welche den breiten Schichten ungeheure Opfer auferlegen. In den Kottagen einer Nation aber müssen alle Schichten und nicht zuletzt der Besitz opfern. Wenn Herr Solmssen eine Bezahlung nach „Tüchtigkeit und Uebernahme der Verantwortung“ fordert, dann dürfte doch wohl keiner eine größere Verantwortung tragen als der jeweilige Kanzler des Reiches. Der hat ein Einkommen — ohne Repräsentationskosten — von 22 000 RM im Jahr. Will ein sogenannter Wirtschaftsführer behaupten, daß seine Verantwortung größer sei? Nein! Dann hat er aber auch kein Recht, in solchen Zeiten mehr zu verdienen als der Kanzler, zumal wenn bei Riesengehältern die Wirtschaft so geführt wird, daß das Reich mit Milliarden die Wirtschaft stützen muß, wenn nicht alles zusammenbrechen soll.

Wir wünschen die vielgerühmte Verantwortung auch an solchen Positionen eingesetzt, wo es um die Stärkung der inneren Volkskräfte und die Entlastung der Betriebe geht. Heute ist das Gehaltskonto der leitenden Männer oft der größte Druck auf den Betrieb geworden. Uns treibt, wenn wir solches sagen, wirklich kein Neid oder keine Mißgunst, sondern die Sorge um die Zukunft von Nation und Wirtschaft und Einzelbetrieb. Wir arbeiten mit allen zusammen, die sich wirklich verantwortungsbewußt auf diesen Boden stellen.

G. W.

Forderungen an die Regierung Schleicher



Der Reichspräsident hat am 2. Dezember den bisherigen Reichswehrminister von Schleicher mit der Regierung beauftragt. Damit ist die Regierung Papen vom Schauplatz abgetreten. Es erübrigt sich, über sie etwas zu sagen. In der deutschen Geschichte wird sie nicht einen rühmenswerten Platz einnehmen. Im übrigen möge man die Stellungnahme unseres Verbandsorgans seit der Juni-Notverordnung zu dieser Regierung nachlesen.

Entgegen mancher Ansicht betonen wir nochmals, daß mit dem Abgang Papens allein sich noch nichts geändert hätte,

wenn das System etwa das gleiche bliebe. Unser Kampf gilt dem System der Herrenlaste. Man sagt Herrn von Schleicher soziales Verständnis und Aufgeschlossenheit für die großen Kräfte des sozialen und nationalen Gedankens nach.

Warten wir ab. Wir geben der Regierung Schleicher die Chance, wie wir sie der Regierung Papen gaben. Ausschlaggebend für unsere Haltung werden nicht die Namen dieses Kabinetts sein, sondern einzig und allein seine Tendenz und seine Haltung.

Somit haben die Tragödie und die Komödie dieser letzten vierzehn Tage ihr vorläufiges Ende gefunden. Ein bitteres

Lächeln ist darüber bei allen wahrhaft Deutschführenden. Ueber vierzehn Tage läuft, rennt und fährt man in Berlin und anderswo durcheinander, Stafetten und Silkuriere werden eingerichtet, Sachenzusammenschlagen und inszenierte Hochs sind an der Tagesordnung. Alles das soll kundtun, daß man gewillt ist, nichts zu wollen.

Die größten Parteien hatten in ihrer Führung nicht die Courage, über eine Rosshaar breite Verantwortung zu springen. Die Angst vor der Verantwortung entspricht der Länge der Zeitungsartikel, welche vom Stapel gelassen werden, um darzutun, daß man unentwegt „Schüler des deutschen Rechtes“ sein wolle.

Ein klägliches Spiel. Und dabei wächst draußen der Kommunismus, dessen Kräfte schon bis weit in nationalistische Kreise hineinpacken. Die große Gefahr des Kommunismus will man entweder nicht sehen, oder man spielt absichtlich damit, um eines Tages mit der Notwendigkeit einer Diktatur vor das Volk treten zu können.

Wir möchten das dringende Verlangen aussprechen, daß die Regierung Schleicher jenes Maß an nationalem und sozialem Willen einsetzt, das für die Zukunft unseres Volkes unerläßlich

ist. Wir wissen um Notzeit und Notmaßnahmen. Wir wissen, daß Lasten zu tragen sind.

Gerade deshalb machen wir unsere Stellungnahme zu dieser neuen Regierung zum mindesten von drei Punkten abhängig:

1. Verteilung der Lasten nach der Tragmöglichkeit der einzelnen Schichten.
2. Gründliche Revision des sozialpolitischen Teils der letzten Notverordnungen. Achtung der Rechte der Arbeiterschaft.
3. Siedlungsmöglichkeiten beschleunigen und vergrößern, neben einem wirkungsvollen Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Das ist das Minimum dessen, was eine Arbeiterschaft von jeder Regierung verlangen muß. Unterstützung oder Kampf machen wir hiervon abhängig.

Wir stehen in entscheidenden Stunden des deutschen Lebens. Bei einem weiteren Vorwärtsschreiten der Reaktion wären die Arbeiterrechte in eine sehr ernste Lage gebracht. Sie müssen geschützt werden. Wer aber soll das tun, wenn nicht die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft? Die Kollegenschaft muß sehen, um was es geht. Sie mag ihre Konsequenzen daraus ziehen für eine möglichst intensive Werbearbeit.

Wbr.

Metallarbeiterchaft und Notverordnung



Die öffentliche Meinung bemüht sich vielerorten, so zu tun, als ob die Not unter der Arbeiterschaft gar nicht so groß wäre, wie es dargestellt würde. Es sei — heißt es — wohl eine Mache der Gewerkschaften, welche neue Agitationsmöglichkeiten suchten. Die Gewerkschaften brauchen — und wir sagen leider — sogenannte Agitationsmöglichkeiten gar nicht zu suchen. Sie liegen offensichtlich vor aller Augen. Die Regierung bemüht sich täglich, neue Scheitel für die Brände des Radikalismus beizutragen.

Wir wollen im Anschluß an den Leitartikel der vorigen Nummer: „Der Notschrei der arbeitslosen Metallarbeiter“ ein paar Angaben aus München bringen, welche zeigen, wie richtig und notwendig jener Artikel war. Unsere Ortsverwaltung München veranstaltete in der Woche vom 5. bis 12. September 1932 unter ihren Mitgliedern eine Enquete über Löhne, Lohnabzüge und Arbeitslosenunterstützung. Diese Erhebung zeigt eindeutig, daß die Existenzgrundlagen der Arbeiterschaft so lärglich sind, daß es sicherlich keiner weiteren Notverordnung zur Lohnkürzung mehr bedurft hätte.

Von den in Arbeit stehenden Mitgliedern über 25 Jahre waren 236 beantwortete Fragebogen mit Lohnausweisen eingelaufen. Danach betragen die durchschnittlichen Stundenverdienste (inklusive Akkordüberschuß, Sozialzulagen usw.) bei Facharbeitern 74,5 Rpf., bei angelernten Arbeitern 70,4 Rpf., bei ungelerten Arbeitern 63 Rpf. Als durchschnittliche Wochenarbeitszeit wurden 42,5 Stunden festgestellt. Bei Anwendung der Notverordnung vom 5. September 1932 über Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsgelegenheit ergäben sich bei einer 40stündigen Arbeitswoche folgende Bruttowochenverdienste: bei Facharbeitern 26,07 RM, bei angelernten Arbeitern 24,64 RM, bei Hilfsarbeitern 22,05 RM. Für Sozialbeiträge, Steuern und Straßenbahnauslagen sind von diesen Verdiensten durchschnittlich nochmals 5,20 RM in Abzug zu bringen, so daß Nettowochenverdienste von 17 bis 21 RM verblieben. Dabei beträgt die ermittelte durchschnittliche Wohnungsmiete für diese Arbeiter monatlich 34,80 RM, also nahezu zwei „Notverordnungs“-Wochenlöhne.

Wie leben die Arbeitslosen? Von diesen gingen 412 Fragebogen ein, welche unter Vorlage der notwendigen Belege beantwortet waren. Der durchschnittliche Familienstand war nebst dem Hauptunterstützungsberechtigten noch 1,6 Familienangehörige, wobei bemerkt werden muß, daß bei der Erhebung 160 Ledige mit erfaßt wurden. Vereinzelt vorkommende Einnahmen von Familienangehörigen miteingerech-

net, ergab sich ein durchschnittliches Monatseinkommen von 53,45 RM durch die öffentliche Unterstützung, wovon im Mittel 24,80 RM für Wohnungsmiete aufzuwenden waren.

Einige besonders krasse Fälle der Arbeitslosennot seien hier festgehalten:

S. erhält für sich und seine Ehefrau vom Wohlfahrtsamt eine Monatsunterstützung von 57 RM. Das Bezirkswohlfahrtsamt zieht ihm aber von dieser Unterstützung gleich 42,80 RM für Wohnungsmiete ab, da S. das Unglück hat, in der „Gemeinnützigen Wohnungsfürsorge München AG.“ zu wohnen. Anträge auf Gewährung eines entsprechenden Mietzuschusses blieben bisher unbeachtet. Zwei erwachsene Personen müssen täglich mit je 20 Rpf. leben.

L. mit Ehefrau und zwei Kindern wird die Krisenunterstützung verweigert, weil die Ehefrau ein wöchentliches Netto-

Das waren die wilden Akkorde von „Wallstreet“

Ein buntes, wirres, erregendes Leben von Tatkraft, Brutalität, Vorwärtssdrang, Gemeinheit, Schaffenslust, Wut am Aufbau und Hingabe an Zerstörung zeigten die Bilder aus „Wallstreet“, dem Roman der Weltstraße. Mehr als aus schweren Kompendien über Volkswirtschaft konnte man aus diesem Roman lernen.

Die einsam in sich selbst ragende
Dämonische Persönlichkeit
Wallstreets

wird im nächsten Roman einen Gegenpol erhalten.

Die soziale Persönlichkeit,
deren Leben voll Hingabe an andere ist,
deren Leben aus Tiefstehenden und Gedrückten Menschen machen will, zeigt unser neuer Roman:



Joh. Heinrich Pestalozzi.

Was in unseren Tagen so dringend notwendig ist, daran arbeitete schon Pestalozzi, an der
Erziehung zur Gemeinschaft.

lohneinkommen von 17 RM hat. Die besonderen Aufwendungen, welche die Frau als Pügerin hat, bleiben unberücksichtigt. Die Krisenunterstützung für T. wird verweigert, weil er eine Unfallrente von 28 RM monatlich und seine Ehefrau ein wöchentliches Einkommen von 4 bis 5 RM als Aushilfskassiererin besitzt. Für Wohnungsmiete müssen monatlich 20,30 RM aufgewendet werden.

Außerhalb München gibt es noch schlimmere Fälle. In einem altbayerischen Städtchen erhält S. anstatt einer früheren Krisenunterstützung von 13,20 RM jetzt gemäß Notverordnung noch 7,50 RM wöchentlich. S. ist verheiratet, seine Wohnungsmiete beträgt monatlich 18 RM. In Sammerau bekommt ein arbeitsloser Schwerkriegsbeschädigter mit Ehefrau und drei schulpflichtigen Kindern keinen Pfennig Krisenunterstützung, weil die Gemeinde bei einer monatlichen Kriegsbeschädigtenrente von 51,50 RM die Hilfsbedürftigkeit verneint. Der Arbeiter hat 8 volle Jahre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bezahlt.

Die Grenze dessen, was man der Arbeiterschaft und den Arbeitslosen an Entbehrung zumuten kann, ist längst erreicht. Viele Arbeiter erklären, daß sie nur noch von Brot, Kartoffeln und Gemüse leben können. Man prüfe objektiv nach, ob es anders sein kann, wenn noch Kinder in den Familien vorhanden sind.

Der Reichsarbeitsminister machte jüngst in einem Interview der organisierten Arbeiterschaft den Vorwurf, daß ihre Stellungnahme gegen die Notverordnung vom 5. September 1932 die Solidarität gegenüber den Arbeitslosen verlege. Er führte weiterhin aus, daß den noch Arbeitenden doch nur eine „geringe Lohnkürzung“ bei Durchführung der Notverordnung zugemutet würde. Nun ist aber bereits amtlich festgestellt, daß

der Lohnverlust der Arbeiterschaft gegenüber 1929 heute bereits rund 50% beträgt. Auch das Beitragsaufkommen der Invalidenversicherung von jetzt 50 Millionen RM. monatlich gegen 110 Mil-

lionen RM. im Jahre 1929 bestätigt diese Angabe. Die durchschnittliche monatliche Arbeitslosenunterstützung sank sogar von 83 auf 36 RM in diesem Zeitraum. Hiermit ist eindeutig bewiesen, wie sehr die Arbeiterschaft ihren Zoll an die Wirtschaftskrise hat bezahlen müssen.

Es kämen noch die Belastung des Bruttoeinkommens durch Verdoppelung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, durch die Einführung der Bürger-, Ledigen- und Beschäftigungssteuer, sowie der Wohlfahrtsabgabe hinzu, wodurch sich der Nettolohn um weitere 8 Prozent vermindert.

Wenn sich deshalb die noch in Arbeit Stehenden gegen die Durchführung der lohnkürzenden Bestimmungen der Notverordnung vom 5. September 1932 wehren, so ist dies nach Lage der Sache ein natürliches Recht. Die Reichsregierung hat ja auch vor Erlass der Notverordnung nur die Unternehmerverbände, nicht aber die Vertreter der Arbeiterschaft befragt. Daß sich jetzt aber die Gewerkschaften zum Büttel zur Durchführung dieser Notverordnung machen sollen, wie es die Reichsregierung mit ihrer „Friedenspflichtverordnung“ verlangt, ist wirklich zuviel verlangt. Selbst aber dann, wenn sich die Gewerkschaftsführer herostratisch für dieselbe einsetzen würden, könnte dies auf die Arbeiterschaft, die wirklich nur aus äußerster Not und verletztem Gerechtigkeitsgefühl zur Waffe des Streiks greift, keine Wirkung oder gerade die entgegengesetzte haben. Man kann die Gewerkschaften zwingen, die Lohnsenkungs-Notverordnung zu tolerieren, man kann sie mit „einseitigen Verfügungen“ und Gerichtsurteilen zwingen, den kämpfenden Arbeitern die Unterstützung zu verweigern oder gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten, man kann aber freie Arbeiter nicht zwingen, um jeden Lohn zu arbeiten. Die sogenannten „draconischen“ Maßnahmen der Reichsregierung werden hier ebenso versagen, wie die des Tyrannen Dracon im alten Athen. Deutschland braucht keinen Dracon; es braucht einen weisen Solon.

Bosbach, München.

Die „Winterhilfe“ der Regierung Papan für die Arbeitslosen



Die Regierung Papan hatte bekanntlich im Juni dieses Jahres die Unterstützungssätze der Arbeitslosen derart gekürzt, daß in Millionen von Familien buchstäblich der Hunger seinen Einzug hielt. Mit diesen niedrigen Unterstützungssätzen die Arbeitslosen in den Winter gehen zu lassen, hielt selbst die Regierung Papan aber für unmöglich. Sie kündigte deshalb im Oktober im Rundfunk und in der Presse laut und vernehmlich die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Wintermonate an. Und diese Ankündigung war, wie alle Reden des Herrn von Papan, von einem Optimismus getragen, daß alle Welt, insbesondere aber die Arbeitslosen, nun glaubten, es würde den 6 Millionen Arbeitslosen eine fühlbare Erleichterung ihres Schicksals gebracht werden.

Inzwischen ist nun eine „Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen“ erschienen und auch bereits durchgeführt. Danach soll den Arbeitslosen je nach Stärke der Familie eine wöchentliche Zulage von 2 bis 4 RM gegeben werden.

Wieviel von den 6 Millionen Arbeitslosen erhalten nun aber diese Zulage? Zunächst ist diese Zulage beschränkt auf die Unterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung befanden sich Ende September

in der Arbeitslosenversicherung 618 340
in der Krisenfürsorge 1 231 428

zusammen: 1 849 768

Also zwei Drittel der 6 Millionen Arbeitslosen fallen von vornherein bei dieser Winterhilfe aus. Erhalten nun aber die oben erwähnten 1 849 768 Arbeitslosen sämtlich diese wöchentliche Zulage von 2 bis 4 RM? Nein, nur ein Bruchteil von diesen bekommt eine Erhöhung der Unterstützung. Es scheiden nämlich hierbei wieder aus die Ledigen und alle Unterstützungsempfänger von der Lohnklasse 7 aufwärts, was schätzungsweise 50% der erwähnten 1,8 Millionen ausmacht. Es bleiben also noch rund 900 000 von den 6 Millionen Arbeitslosen übrig, die in den Wintermonaten eine erhöhte Unterstützung bekommen müssen.

Aber auch von diesen 900 000 Arbeitslosen wird ein erheblicher Teil auf eine Erhöhung gegenüber dem bisherigen Zustand verzichten müssen, da die Wohlfahrtsämter die sogenannten Zusatzunterstützungen jetzt überall da einstellen, wo durch die erhöhte Unterstützung beim Arbeitsamt der Richtsatz der Gemeinde erreicht wird.

Wie geringfügig sich die Winterhilfe der Reichsregierung auf die Arbeitslosen auswirkt, kann man am besten sehen, wenn man sich einmal die Zahl der Arbeitslosen vergegenwärtigt, die z. B. in Hildesheim die Zulage von 2 bis 4 RM bekommen. Am 31. Oktober 1932 waren an Arbeitssuchenden in der Stadt Hildesheim vorhanden 7093 Personen. Nach unseren Feststellungen erhalten von diesen 7093 Personen

die Zulage von 4 RM wöchentlich	9 Personen
die Zulage von 3 RM wöchentlich	61 Personen
die Zulage von 2 RM wöchentlich	168 Personen
zusammen:	238 Personen

Also von 7093 arbeitslosen Menschen erhalten in der Stadt Hildesheim die wöchentliche Zulage 238 (in Buchstaben: zweihundertachtunddresßig) Personen, das sind rund 3%. So sieht die Winterhilfe der Reichsregierung für die Arbeitslosen aus! Sollte die Regierung jemals eine solche Kürzung der Arbeitsloseneinkommen und eine solche „Winterhilfe“ verordnet, wenn in Deutschland große Teile der Arbeiterschaft nicht ihre Gewerkschaften im Stich gelassen hätten?

Kirchner, Hildesheim.

Die Mehrbelastungen durch die Notverordnungen

Nb und inwieweit sich die Verschiebung des Steuerdruckes in den letzten Jahren im Einkommen der Steuerzahler auswirkt, läßt sich nur durch Einzelprüfungen feststellen. Verhältnismäßig einfach ist die Nachprüfung bei den Einkommensteuern, bei denen man zu folgenden Ergebnissen kommt:

Bis zum Jahre 1930 waren die kleinen und mittleren Einkommen — von der Gewerbesteuer abgesehen — nur einmal Grundlage der Besteuerung in der Einkommensteuer. Mit den Notverordnungen sind drei weitere Belastungen hinzugekommen, die ebenso wie die Einkommensteuer wirken, nämlich die Bürgersteuer, die Arbeitslosenhilfe und der Ledigenzuschlag.

Die Einkommensteuer ist nach deutschem Recht verschieden ausgestaltet. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger bis zu einem Jahreseinkommen von 8000 RM gelten die Bestimmungen der Lohnsteuer, für die übrigen die der Einkommensteuer der Veranlagten. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß die Lohnsteuer direkt an der Quelle erhoben wird, während für die Veranlagten das Schätzungsverfahren gilt. Durch diese Verschiedenheiten in der Erfassung der Einkommen ergeben sich auch Unterschiede in der Belastung. Während man bei den Lohn- und Gehaltsempfängern der unteren und mittleren Einkommensgruppen annehmen kann, daß sie ihr Einkommen restlos versteuern müssen, läßt sich dasselbe für die veranlagten Einkommen nicht sagen. Für diese Gruppen gibt es immer noch zahlreiche gesetzliche und andere Möglichkeiten, um sich an der Besteuerung in mehr oder minder weitem Ausmaße vorbeizudrücken.

Aus diesem Grunde ist es nicht mehr als gerecht, wenn die sozialen Abzüge in beiden Steuern verschieden geregelt sind, zumal die Veranlagten immer noch die Möglichkeit haben, „Sonderleistungen“ in den Bilanzen von den Einkommen abzusetzen. Bei der Lohnsteuer können 1200 RM als steuerfreier Lohnbetrag vom Jahreseinkommen abgezogen werden, dazu 10% des Resteinkommens für jeden Familienangehörigen, mindestens jedoch 120 RM für die Ehefrau und das erste Kind, 240 RM für das zweite, 480 RM für das dritte, 720 RM für das vierte und 960 RM für jedes weitere Kind. Bei der Einkommensteuer der Veranlagten werden zunächst nur 720 RM als steuerfreier Einkommensteil und 240 RM als Sonderleistungen in Abzug gebracht. Soweit der Steuerpflichtige weitere Sonderleistungen nachweist — und von dieser Möglichkeit wird allgemein Gebrauch gemacht —, werden auch diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt. Gerade in den Sonderleistungen liegen weitreichende Möglichkeiten des Steuersparens. Als Familien-

ermäßigungen werden dazu 8% des Resteinkommens in Abzug gebracht, mindestens jedoch 100 RM für die Ehefrau und das erste Kind, 180 RM für das zweite, 360 RM für das dritte, 540 RM für das vierte und 720 RM für jedes weitere Kind. Aus diesen Verschiedenheiten in den Abzügen ergeben sich rechnerisch Unterschiede in den Belastungen. Ob diese Unterschiede wirklich vorhanden und so groß sind, bleibt dahingestellt. Man kann annehmen, daß sie durch die Verschiedenheit in der Erfassung der Einkommen zum großen Teil ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung dieses Vorbehaltes kommen wir zu folgenden Einkommensteuerbelastungen. In Reichsmark beträgt die Einkommensteuer

bei den Lohnsteuerpflichtigen:

Jahres-einkommen RM	Lediger	Verheiratet			
		ohne Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1 500	22,50	13,50	4,50	—	—
1 700	37,50	28,50	19,50	1,50	—
1 900	52,50	43,50	34,50	16,50	—
2 000	60,—	51,—	42,—	24,—	—
2 200	75,—	66,—	57,—	39,—	3,—
2 400	90,—	81,—	72,—	54,—	18,—
2 600	105,—	96,—	84,—	69,—	33,—
2 200	120,—	108,—	96,—	84,—	48,—
3 000	135,—	121,50	108,—	96,—	63,—
3 200	150,—	135,—	120,—	105,—	78,—
3 400	165,—	148,50	132,—	115,50	93,—
3 600	180,—	162,—	144,—	126,—	108,—
3 800	195,—	175,50	156,—	136,50	117,—
4 000	210,—	189,—	168,—	147,—	126,—

bei den Veranlagten:

1 500	37,50	30,—	11,25	9,—	—
1 700	60,—	52,50	45,—	31,50	—
1 900	75,—	67,50	60,—	46,50	19,50
2 000	82,50	66,10	60,—	46,50	19,50
2 200	90,—	81,—	72,—	61,50	34,50
2 400	112,50	102,—	92,—	82,50	57,—
2 600	112,50	102,—	90,—	79,—	57,—
2 800	144,—	127,—	110,—	97,50	79,50
3 000	174,—	155,—	137,—	116,—	102,—
3 200	174,—	154,—	134,—	114,—	98,—
3 400	204,—	182,—	158,—	139,—	116,—
3 600	244,—	221,—	198,—	175,—	152,—
3 800	244,—	219,—	195,—	172,—	145,—
4 000	284,00	257,—	231,—	205,—	179,—

In diesen Zahlen spiegelt sich der wichtigste Grundsatz der Lohn- und Einkommensteuer, die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Stellung des Steuerzahlers wider. Die Einkommensteuerbelastung wird um so geringer, je niedriger das Einkommen und je größer die Zahl der von diesem Einkommen lebenden Personen ist. (Schluß folgt.) Stürwold.

Aus den Betrieben

Die „Tariftreue“ der Delbeter Arbeitgeber

Wie ein Teil der Delbeter Arbeitgeber den Tarifvertrag einhält, davon nachstehend einige Beispiele:

Die Firma Schloßfabrik, AG, vorm. W. Schulte, Schlagbaum, ist in der Ferienfrage geradezu unerhört vorgegangen. Die Ferienfrage ist im Tarif so geregelt, daß ordnungsmäßig 6 Tage Ferien, bei Kurzarbeit von mindestens 2 Monaten die Durchschnitts-Stundenzahl als Ferien gewährt und bezahlt werden. Die Arbeiter müssen aber auch am 1. Juni mindestens 6 Monate bei einer Firma ununterbrochen beschäftigt gewesen sein. Trotz dieses großen Entgegenkommens seitens des Schlichtungsausschusses den Arbeitgebern gegenüber, kommt obengenannte Firma diesen tarifvertraglichen Verpflichtungen nicht nach. — Durch Unterschriften hat sie sich von den Arbeitern überzeugen lassen, daß diese auf die Ferien freiwillig verzichteten. Arbeiter, die sich mit dieser Maßnahme der Firma nicht abfinden konnten und sich dagegen wehrten, wurden in der lebenswürdigsten Weise auf

die großen Ferien aufmerksam gemacht. Selbst Arbeiter, die 20 und mehr Jahre bei der Firma beschäftigt waren, erhielten, als sie ihren Ferienanspruch geltend machten, die Antwort: „Nehmen Sie gleich die großen Ferien!“ So ist der allergrößte Teil der Belegschaft um die Ferien gebracht worden. — Gelehrten Sacharbeitern wird erklärt, wenn sie die Arbeit für Hilfsarbeiterlohn verrichten, können sie weiterarbeiten. Das Wort Sacharbeiter ist dort nur ein leeres Wort.

Die Eisengießerei Gebr. Glittenberg, Delbert, hat sich letzteres auch zu eigen gemacht. Sacharbeiter werden als Hilfsarbeiter eingestellt, müssen aber für Hilfsarbeiterlohn Sacharbeit verrichten. Nach dem Tarifvertrag wird bei Geburten und Sterbefällen, falls Ausfall entsteht, dieser bis zu einem Tag bezahlt. Wehe dem Arbeiter, der darauf besteht und Bezahlung des Tages verlangt! Die Arbeitslosenarmee ist ja groß. —

Bei der Firma Alb. Küppersbusch, Delbert, wo Nazis und Kozis 5 Wochen gestreikt haben (nur ein paar Organisierte sind dort noch beschäftigt, die Firma hat alles getan, um die Organisierten, sobald

Die berechtigten Forderungen stellen, der großen Arbeitslosenarmee einzu- verleiben), wurden vorher von diesen beiden Gruppen 60 bis 70 Stun- den pro Woche gearbeitet. Tarifliche Bezahlung ist nicht verlangt worden. So ist es noch bei vielen anderen Firmen.

Die Firma Schorn, Delbert, hat die Ferien einseitig auf drei Tage festgesetzt, obwohl den Leuten 4 und 6 Tage zustanden. Männliche Arbeiter werden zu den Akkordslöhnen der Arbeiterinnen eingestellt.

Aber auch die unorganisierten Arbeitgeber sind nicht besser. Die Firma Ed. Niederdrenk, Delbert, lehnt ebenfalls eine Bezahlung der Ferien ab. Die tarifvertraglichen Verpflichtungen sind bei einem großen Teil der Arbeitgeber außer Kraft gesetzt worden. Die Metallarbeiter- schaft kann auf die jetzigen Zustände nicht scharf genug hinweisen und muß sich gegen diese Maßnahmen der nicht vertragstreuen Arbeitgeber ent-

schieden wehren. Nicht mit Schimpfen und Krakeelen, nicht durch partei- politische Gruppen ist eine Besserung für die Arbeiterschaft zu erwarten, sondern durch Mitarbeit in den Gewerkschaften. — Jeder Hanswurst, jeder Schreier glaubt heute über die Gewerkschaften schimpfen zu können und sie für die Zustände in den Betrieben verantwortlich zu machen, aber sich selbst gegen Mißstände wehren, dazu bringt man den Mut nicht auf. Der Glaube, daß mit dem Stimmschein arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Rechte durchgekämpft werden, ist ein leerer Wahn. Weber Kojz, noch Nazibeiträge genügen dazu.

Was andere Stände nötig haben, ist für die Arbeiterschaft erst recht erforderlich. — Darum, Gewerkschaftler, christliche Metallarbeiter, heran an die politischen Phrasendrescher, kämpft und werbt für den Christlichen Metallarbeiterverband! Tondorf.

Verbandsgebiet

Ein einziger Kampfeswille im 1. Bezirk

Der 1. Bezirk hatte die Vorsitzenden der einzelnen Ortsgruppen zu einer Tagung nach Dortmund geladen. Ueber 200 verantwortliche Männer folgten der Einladung und konnten neben dem zweiten Verbandsvorsitzenden Kollegen Schmitz auf das herzlichste begrüßt werden. Bezirksleiter Burgartz gab einen Überblick über die Auswirkung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf die Organisationen. Besonders eingehend wurde die Werbetätigkeit im verflochtenen Jahresabschnitt erläutert und an den Ortsgruppen und Verwaltungsstellen, welche säumig waren, schärfste Kritik geübt. Nachdem die Bedeutung der Ortsgruppen- vorstehenden und deren Aufgaben für die Zukunft scharf herausgestellt waren, nahm Kollege Schmitz das Wort, um den Anwesenden ein Spiegel- bild über die Tätigkeit der Verbandsleitung, sowohl nach der wirtschaft- lichen als auch nach der politischen Seite zu geben. Der Verband ver- langt von Regierung und Staatsmännern, daß die Lasten des deutschen Volkes gleichmäßig, der sozialen Lage entsprechend, zu verteilen sind und mit als erste Aufgabe die Beschaffung von Verdienstmöglichkeiten für das arbeitende Volk zu betrachten ist.

Die Aussprache zeigte eine erfreuliche Einmütigkeit und Befähigung der bisherigen Verbandspolitik. Der Kollege Henkenherm eröffnete die Aus- sprache. Dieser gab ein umfassendes Bild über eine erfolgreiche Werbe- möglichkeit. Thels lenkte die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf den Ausbau des Arbeitsnachweises. Hiernach stellte Rütger die Genossen- schaftfrage in den Vordergrund und hielt ein gedehliches Zusammen- arbeiten für unerlässlich. Ehling verlangt die Hebung der Beitragsmoral, wonach Brauers der Branchenagitation das Wort redete. Moll wünschte die Agitation nicht an bestimmte Jahrestermine gebunden, sondern ver-

langte eine scharfe Werbetätigkeit für das ganze Jahr. Kollege Grothe hielt eine Propagandatätigkeit auf breiter Grundlage für eine dringende Notwendigkeit. Frey wünschte eine größere Beachtung der Former- gruppe. In dieser Form gingen die Anregungen weiter, wobei die Kollegen von Essen und Duisburg, Witten und Dortmund mit großem Geschick ver- standen, die Kampfeslust zu steigern, so daß zum Schluß, nachdem die Kollegen von Osnabrück, Münster und Gelsenkirchen die besonderen Schwierigkeiten der Agitation herausgestellt hatten, der Kollege Niko- demus mit herzerfrischenden Worten die Notwendigkeit eines unüber- windlichen Kampfeswillen verlangte. Kollege Schmitz sprach ein zündendes Schlußwort, so daß alle Teilnehmer das Gefühl hatten, dieser Tag ist der Aufbruch aller arbeitswilligen Menschen im Christlichen Metallarbeiter- verband. Mit solchen Ortsführern an der Spitze kann die christliche Arbeiterschaft keinen Schiffsbruch leiden. Burgartz.

25 Jahre Aalen (Württemberg)

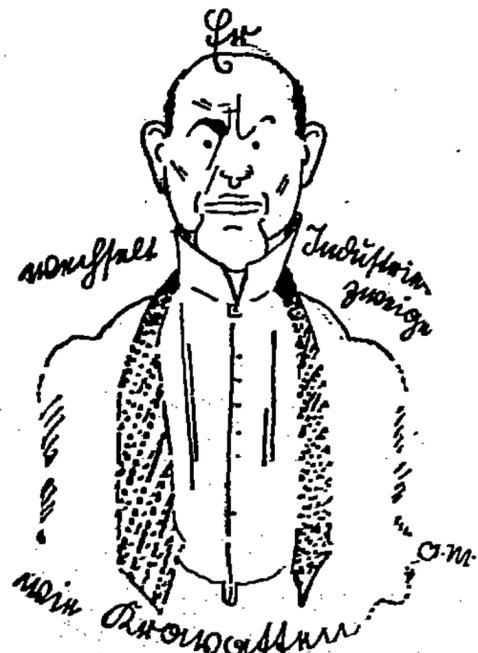
Unsere Verwaltungsstelle beging vor kurzem das 25jährige Grün- dungsfest mit Ehrung der Jubilare. Daraus ging der eigentlichen Ver- anstaltung eine Konferenz der Ortsgruppenvorstände und Vertrauens- leute, in welcher Bezirksleiter Kollege Gengler (Stuttgart) über „Kampf gegen die Gewerkschaften“ und Kollege Schäfer (Aalen) über „Unsere Aufgaben“ referierten. Die Festfeier selbst, die im Sängers- hallensaale in Wasseralfingen veranstaltet wurde, erfreute sich eines Massenbesuches, den der Saal kaum fassen konnte. Kollege Kieder- meler eröffnete mit freundlichen Begrüßungsworten den Festabend. Sein besonderer Gruß galt den 48 Jubilaren, der Geklichkeit, dem Herrn Bürgermeister von Wasseralfingen und dem Mitbegründer der Orts-



Schluß

Sir Galahad

Alle bisher geschilderten „Giganten“, schon der alte Commodore Van- derbilt, die Fisk, Daniel Drew, sogar Gould und wie sie alle heißen, waren in erster Linie Industriemänner, die nur ihre Tourniere in Wall- street gegeneinander ritten. Ihnen ging es nur um eine bestimmte



Sache, eine Eisenbahn, die sie haben wollten, um die sie jahrelang stritten, wie Van- derbilt mit Drew und Gould um die „ Erie“, wie später Morgan der Ältere mit Harriman um die „Northern Pacific“. Rockefeller baute erst eine Ölindu- strie, Carnegie die Stahlwerke auf, mit den Aktien ihrer Gründungen operierten sie dann. Durant kämpfte in Wallstreet immer um die Füh- rung bei seinen „General Mo- tors“, die sechs Brüder Fisker und jene anderen ernstesten Leute, die dauernd investieren wollen, prüfen erst genau, ent- scheiden sich dann für einzelne Industriezweige, sei es Radio, Tabak, Autos, Stahl, und ver- suchen womöglich die Majorität zu erlangen, leiten und reor- ganisieren selbst den Betrieb oder reden wenigstens erheblich

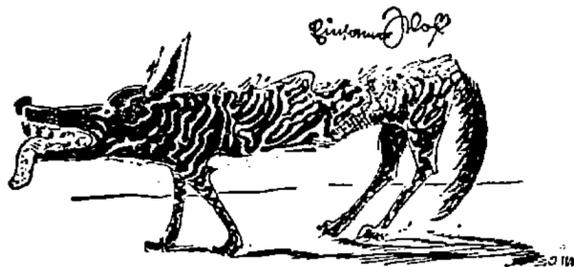
mit. Morgan, Kuhn-Loeb und ähnlichen Größen würde es nicht einfallen, irgendwo mitzutun, wo ihnen nicht der entscheidende Einfluß zustände. Sie sind somit Schöpfer, trotz allem Organisatoren, bodenständige, mit einem Werk verwurzelte Naturen; der „flachshaarige Knabe“ dagegen ist als reiner Spekulant ein finanzieller Romane, nirgend „drinnen“, wo er nicht nach einer Viertelstunde wieder „draußen“ sein könnte. Er wechselt Industriezweige wie Krawatten. Ihn interessieren nicht Werke und ihr Wachstum, nur Zwischengewinne bei Kauf und Verkauf.

Nicht ohne Reiz ist seine ethische Begründung der Spekulation und der à la baisse im besonderen. Spekulanten, die rastlosen Ein- und Aussteiger gelten ihm als Stabilisatoren des Marktes. „Hat jemand schon ernstlich darüber nachgedacht“, dozieren er, „was geschehen könnte, wenn eines Tages die Käufer fehlten beim Eintreffen einer unerwar- teten üblen Nachricht? Eine Katastrophe über Nacht. An bösen Tagen kommen einzig die Baissiers der Allgemeinheit zu Hilfe. Sie alle müssen laufen, um sich einzudecken, wenn niemand sonst es tut. Sie sind die Rettungsgürtel bei der Sündflut.“

Daß sie Urheber der Sündflut sein könnten, hält er, heute wenigstens, für laienhaften Aberglauben. Dazu ist das flottierende Material zu groß geworden. Auch die mächtigste Finanzgruppe kann einen so gigantischen Markt nicht mehr durchgreifend beeinflussen, geschweige beherrschen. Die Sage, er, „der flachshaarige Knabe“, könne es, ist aber stärker als jeder Protest. Die Märchenzähler der Straße wollen sein Wort nicht wahr haben.

Die Zukunft von Wallstreet

Jesse L. Livermore, der flachshaarige Knabe, war wohl der letzte „einsame Wolf“, der Wallstreet in Schrecken jagte. Auch er mehr durch hypnotische als re- ale Macht. Von Jahr zu Jahr schwillt die Zahl der gehandelten Werte in dem Maße, als das Nationalvermögen steigt und in Aktienatomen durch die „Straße“ strömt. Nicht, daß dabei weniger Millionäre entstünden, im Gegenteil, ihrer werden immer mehr, doch der Markt macht



gruppe Wasseralfingen, Herrn Oberlehrer Eßwein. Kollege Schäfer gab anschließend einen eingehenden Bericht über die Gründung und Entwicklung des Verbandes im Bezirk Aalen. Der Schluß seiner Ausführungen war ein Appell an die Jugend, sich den Ideallismus der Jubilare zum Beispiel zu nehmen und den Tatendrang in sich lebendig werden zu lassen, der die Jubilare stets befeuert habe. Gerade in der heutigen Notzeit gelte es, die Spannkraft nicht erlahmen zu lassen und im Kampfergeist der Alten den Verband mitgliedermäßig und finanziell zu stärken.

Die Festrede hielt Bezirksleiter und Landtagsabgeordneter Gengler (Stuttgart). Er bekundete vor allem seine Freude über die Jubelfeier am hiesigen Plage und übermittelte die Glückwünsche des Hauptvorstandes, insbesondere des Kollegen Wieber, zum Jubiläumsfeste. Kollege Gengler zeichnete dann in großen Zügen ein lebendiges Bild der Geschichte der Arbeiterbewegung und insbesondere unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Er erwähnte die Kämpfe, die durch die Gegnerschaft unseres Verbandes hervorgerufen wurden, die sich aber letzten Endes mit der gegebenen Tatsache abblenden mußten. Hinweisend auf die stattliche Zahl in zähem Ringen erprobter Jubilare richtete er an alle Mitglieder den Appell, mit voller Hingabe für die Stärkung des Verbandes zu arbeiten. Die Ausführungen fanden begeisterten Beifall.

Anschließend erfolgte die Ehrung der 48 Jubilare durch ein vom Hauptvorstand gestiftetes Ehrendiplom sowie einer silbernen Verbandsnadel. Die Feier war umrahmt von ausgewählten Musikstücken und vom Schauspiel „Die neue Zeit“, ein Stück aus dem Leben der modernen werktätigen Jugend. Die Gründungsfeier war erhebend und zeugte von dem guten Geist, der bei der Mitgliedschaft der Verwaltungsstelle Aalen herrscht. Das Losungswort der Jubiläumfeier lautet: „Ran an die Unorganisierten!“

Adolf Konrad 25 Jahre Bezirksleiter

Adolf Konrad kann auf eine, man kann mit Recht sagen 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im Christlichen Metallarbeiterverband zurückblicken. Sein Weg führte, wie bei manchen anderen Führern, über den Katholischen Gesellenverein zu den christlichen Gewerkschaften.

Im Jahre 1906 übernahm Konrad schon ehrenamtlich die Leitung des bayerischen Verbandsbezirktes. Am 15. März 1907 wurde Konrad durch den Hauptvorstand als Bezirksleiter berufen.

Der Weg, den Konrad in einem Viertelhundert zurückgelegt hat, war nicht leicht. Mit um so größerer Befriedigung kann Konrad, der sich stets aktiv auch in der Gesamtbewegung betätigte und als politischer Vertrauensmann der christlichen Arbeiter im bayerischen Landtag uneingeschränktes Vertrauen genießt, auf sein zurückgelegtes Führerwirken schauen.

Zu unserer politisch verwirrten, von Krisennot schwer heimgesuchten Zeit wird von bestimmten radikalen Gruppen systematisch versucht, das Vertrauen zwischen Masse und Führer zu zerschlagen. Daß solche Bestrebungen bei den christlichen Gewerkschaften keinen Eingang finden

sie, nicht sie machen den Markt. Kein einzelner, kaum eine Gruppe, vermag ihn zu beherrschen. Dafür tauchen fabelhafte Nebenfiguren auf, gleichsam aus dem Nichts. Sind sie schlau, so bleiben sie möglichst unbeachtet, bis die Gefahrenzone, sie liegt zwischen 10 und 40 Millionen Dollar, überschritten ist, vorher könnten die neuen Reichen bereits unbehagen, aber nicht mächtig, von den ganz Großen leicht verschluckt werden. In der unerhörten Prosperity-Zeit, so um 1927 herum, stand Arthur Cutton, anzusehen wie ein Süßwasser-Professor in irgendeinem College, von Beruf Buchhalter, weißhaarig, plötzlich als Innenminister und Hohepriester der Optimisten mit 80 000 000 Dollar da, ohne daß jemand seinen Aufstieg bemerkt hätte, und trug seinen Gewinn wohlbehalten zwei Jahre später aus dem Zusammenbruch ins Privatleben zurück.

Da ist Lewis Zimmermann, „nur eine Stimme“, Frank Bliss, der „Silbersuchs der Straße“, seiner schlanken, reifen Geschmeidigkeit und leuchtend-weißgeputzten Haare wegen so genannt. Mit einem Lächeln, ein paar Zeichen, dirigiert er seine Agenten im Saal, und an den großen Tagen gehen nicht weniger als 60 000 000 Dollar an Werten durch seine Hand. Viele sind Spezialisten geworden, bearbeiten nur ein einziges Gebiet, wie Michael Meesham, der rothaarige „Radio-Mann“. George Breen wieder gilt als Marktdoktor; wo etwas an einem speziellen Kurs krank und schwach ist, wird er als Doktor zu Rat gezogen, manövriert schwere Syndikate ohne einen Cent Verlust an schwierigen Stellen vorbei. Die meisten neuen Männer der

Prosperity-Zeit zwischen 1920-30, kamen aus dem Westen. Wiege der heiteren Riesen, Abenteurer und Optimisten.

Ein guter Ursprungsort, besonders für schottisch-irische Millionäre scheinen auch Schnapskaskemmen zu sein. Ihre Blüte, infolge der Pro-



Unser Werbeerfolg im November

Ueber das Ergebnis der Werbearbeit im November gingen folgende Meldungen ein:

Aachen	53	Aufnahmen
Ahlen i. W.	45	"
Dillenburg	16	"
Dortmund	52	"
Homburg (Saar)	12	"
Karlsruhe	17	"
Mannheim	52	"
Saarbrücken	30	"

Vorwärts! Vorwärts!

können, zeigte die aus Anlaß des 25jährigen Führerwirkens veranstaltete Festkundgebung des Nürnberger Gewerkschaftskartells. Nach begrüßenden Worten des Kartellvorsitzenden Kollegen Haag marschierte die Jugend mit Sturmfahnen und Wimpeln zur Ehrung des Jubilars und zum Treugelöbnis für die Ideale der christlichen Gewerkschaften ein.

Kollege Klenke trug einen selbstverfaßten Prolog vor, der das vorbildliche Führerwirken des Kollegen Konrad schilderte. Kollege Erpenbeck, der mit dem Jubilare mehr als zwei Jahrzehnte auf Nürnbergs steinigem Boden arbeitete, hielt die Festansprache. Der Jubilare, der sich auserbeten hatte, daß ihm zuge dachte Spenden der Christlichen Arbeiterhilfe zufließen, erhielt einen prächtigen Blumenkorb überreicht. Der Glückwünscheregen zeigte, daß Konrad sich weit über den Kreis der Bewegung hinaus Achtung und Anerkennung errungen hat.

Die Feststunden sind verrauscht. Der am gleichen Abend vom Kollegen Konrad erstattete Bericht vom Düsseldorf Kongreß muß noch weiterhin nachwirken und im neuen Vorwärtsschreiten unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes seinen Niederschlag finden. M. Haag.

Groß-Auheim - jetzt gilt's!

Der Verbandstagsdelegierte Kollege A. Behelm von der Verwaltungsstelle Offenbach gab in der letzten Mitgliederversammlung ausführlich Bericht über die 13. Verbandsgeneralversammlung in Königswinter. Er legte den Anwesenden den hohen Wert unseres Verbandes etc. Die einzelnen Referate wurden mitgeteilt und das besonders Wichtige herausgestellt zum geistigen Eigentum für die Mitglieder. Eine große Bedeutung hatte die Verbandsgeneralversammlung neben dem Kongreß in Düsseldorf, der Reichsregierung und der Öffentlichkeit die Not des deutschen Volkes und besonders der Arbeiterschaft zu zeigen. Die einzelnen Referate und Entschlüsse standen in unserem schönen Verbands-

hibition, gibt also Anlaß zu den schönsten kapitalistischen Hoffnungen. Eine der ganz pittoresken Figuren, „halb Scharlatan, halb Enthustast“, war viele Jahre hindurch auch John W. Gates, „A Million Dollar Gates“ genannt, weil er einmal bei einem Wettkrechen zwischen fliegen die Fensterheibe entlang, auf seinen „Favorit“ 1 000 000 Dollar gesetzt hatte. Als Commis in einem Eisenwarengeschäft in Texas, mit 25 Dollar Monatsgehalt, kam ihm auf einmal die Idee, die Viehweiden im Südwesten mit Drahtgittern zu umgeben. Erst von den Farmern verläßt, zeigte er ihnen dann die 30 wildesten Stiere von ganz Texas hinter seinen Drahtgittern, die sie nicht durchbrechen konnten. So über-



Die wildesten Stiere von ganz Texas hinter seinem Gitter.

zeugte er die Bauern und gründete seine Stahl- und Drahtgesellschaft, wollte sich später in Morgan's großen Stahltrust, nach dessen Fusion mit den Carnegie-Werken hineindrängen. Bei Morgan aber fiel er ab. Der wollte nichts mit ihm zu tun haben. Gates rächte sich, indem er die Majorität der Aktien einer kleinen Eisenbahn heimlich erwarb, deren Morgan zur Dervollständigung seines Trustes der Südlinien bedurfte. Morgan mußte ihn mit 10 Millionen Dollar auskaufen. Als Gates

organ, auf das besonders hingewiesen wurde. Die Mitglieder mögen weiterhin die richtige Anwendung sehen, in der richtigen Beitragsklasse ihre Beiträge leisten sowie neue Mitglieder dem Verbandsführer mit dem Rufe: „Mitglieder, jetzt gilt's!“ schloß Kollege Beheim seinen ausführlichen, mit Begeisterung aufgenommenen Bericht. — Der Ortsgruppenvorsitzende Kollege Weigelt dankte dem Kollegen Beheim,

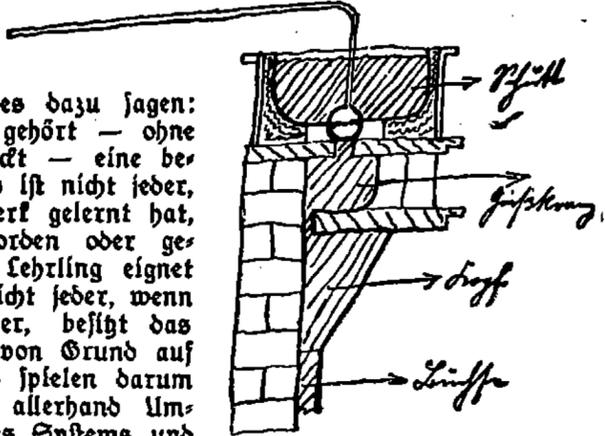
worauf eine rege Aussprache eröffnet wurde. Zum Schluß legte Kollege Zang die neue „Milderungs-Verordnung“ den Mitgliedern auseinander, damit alle wissen, was sie ab 1. November 1932 zu erhalten haben. Nachdem verschiedene Auskünfte erteilt waren, konnte Kollege Weigelt die so anregend verlaufene Mitgliederversammlung schließen. Z

Branchenbewegung

Unsere Lehmformer

In meiner ungewollten Muße lese ich nochmal die älteren Jahrgänge unseres Verbandsorgans. Mein Blick fällt auf den Artikel „Unsere Lehmformer“ in Nr. 48 vom 28. November 1931 und möchte

— wenn es noch angedrückt ist — einiges dazu sagen: Zu diesem Handwerk gehört — ohne Ueberhebung ausgedrückt — eine besondere Intelligenz. Es ist nicht jeder, welcher dieses Handwerk gelernt hat, ein Lehmformer geworden oder geblieben. Nicht jeder Lehrling eignet sich dazu, aber auch nicht jeder, wenn auch guter Lehmformer, besitzt das Genie, einen Jungen von Grund auf richtig anzulernen. Es spielen darum auch manchmal noch allerhand Umstände mit betreffs des Systems und der vorhandenen Kompetenz des Meisters. Wo vielseitiger und komplizierter Lehmguß hergestellt wird, da gehört doch eine Kompetenz hin, welcher selbst die Arbeit machen kann, und nicht nur ein gelernter Sandformer mit Kalkulatorpatent und großer Klappe. (Schau einer die lieben Gegensätze zwischen Sand- und Lehmformer. Die Red.) Ist nun ein Lehrling gezwungen, nach der Lehrzeit, oder hat er den Mut, in einem anderen Betrieb zu arbeiten (allerdings gilt das auch für ältere Lehmformer), so dauert es immer eine gewisse Zeit, bis man sich in das neue Verhältnis eingelebt hat, in betreff Werkzeug, Material, Herdguß, Aufladen und hilfsbereite Arbeitskollegen.



Als junger oder älterer Lehmformer darf man nicht zu schüchtern sein, sich praktische vorgefundene Arbeitsweisen anzueignen oder die gelernten zu behaupten. Es ist von Nutzen, wenn man in verschiedenen Gießereien

arbeitet oder gearbeitet hat, dann lernt man den Unterschied kennen. Für Luft zur Lehmzubereitung ist am geeignetsten schlechthin gesagt „Reedsköttel“. (Die geringere Produktion im Zeitalter des Autos ist für Lehmformer und Späher daher wohl gleich betrüblich.)

Und nun zurück zu den erwähnten Skizzen und deren Erklärung.

Zu Skizze 3 möchte ich erwähnen, daß bei einem offenen Gießkranz die Bohrung einer Büchse auch noch unrein sein kann. Empfehlenswert wäre es, den Gießkranz noch einmal abzudecken und in diesem Deckel einen entsprechenden kräftigen Eingußtrichter anzubringen. Ueber demselben ein geeigneter Schutt im Verhältnis zum Trichter. Ein Stopfen trichter bietet in dieser Weise eine größere Sicherheit für reinen Guß. Die Kugel wird vor dem Aufbauen festschließend in den Lehmkluchen über dem Trichter eingerieben und vor dem Gießen die geschwärzt und warm gemacht. Den Schutt stampft und klopft man mit starkem Sandformersand aus und gut verpußt, geschwärzt und richtig getrocknet. Vor dem Gießen setzt man die Kugel auf den Trichter und wird mit mäßigem Druck festgehalten. Sobald der Schutt voll gegossen ist, wird der Stopfen ausgehoben, dann heißt es aber, gut vollhalten. Dieses Verfahren lohnt sich bei sämtlichen Lehmstücken, wo es angebracht ist und wird.

Eine geeignete ständige Dammgrube, gute Schrauben zum Verankern der Form, zerlegbare Blechringe nach Wahl zum Einstampfen, sind von großer Wichtigkeit für das gute Gelingen. Wo das nicht der Fall ist, da kommt es leicht vor, daß der Guß zum verkehrten Tor, und zwar zum Kirchhof geht.

Es muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß ein Modellschreiner, welcher Schablonen für Lehmguß nach Wunsch des Formers richtig herstellen kann, ein unschätzbare Faktor ist. Wer noch nie Ausschuß hatte, der hat auch noch nichts gemacht. Wo sind die Lehmformer? Heran an die Diskussion! „Glück auf.“

Lehmformer Peter Gehlen, Köln.

* * *

Bei der Angabe der Branchenkurse in Nr. 48 heißt der Ort nicht Trier, sondern Aachen.

aber an anderer Stelle einen zweiten ähnlichen Trick verjuchte, waren Morgan's Leute auf der Hut und ruinierten ihn bei dieser Gelegenheit.

Von ganz anderem Markt und Zuschnitt ist einer der solidesten und dabei interessantesten Herren neuen Stils: John Raslob, der „Millionär-Macher“. Vor 20 Jahren war er noch kleiner Stenograph zu 5 Dollar die Woche. 23jährig schrieb er einem Freund in Ohio, ob er nicht dort draußen einen guten Posten für ihn wisse. Ja, lautete die Antwort, Pierre du Pont, Besitzer einer städtischen Straßenbahn, brauche einen Stenotypisten. Raslob erhielt die Stelle, wurde auch Sekretär bei Du Pont und als dieser später die Du Pont de Nemours'sche Pulverfabrik erbt, leitete Raslob bald das ganze finanzielle Ende des Betriebes. Dann lernte er den magnetischen Durant kennen, geriet unter seinen Zauber und schlug dessen Schlachten in dem Krieg um die „General Motors“ mit. Heute ist er einer der reichsten Männer Amerikas, auf einer Linie mit den Fisher Brothers. Sein Urteil, sein Einfluß gelten so viel, daß, wo er kämpft und kauft, die Kurse automatisch steigen, wer ihm folgt, wird reich, daher sein angenehmer Spitzname der „Millionär-Macher“.

Durant ist der treueste, wertvollste Helfer gewesen, hatte seine Pulverleute, sie verstanden natürlich nichts von Autos, zu veranlassen gewußt, sich mit 50 000 000 Dollar an Durant's „General Motors“ zu beteiligen und erlebte den Triumph, diese Einlage auf 600 Millionen Dollar an Wert steigen zu sehen. Er selbst steuerte den Koloss dieses Unternehmens durch alle Gefahren vorsichtig durch, baute es zu einem vollkommenen Gebilde und einer Art Weltwunder aus.

Achtzig Mitarbeiter bewog er, ihre Ersparnisse, außerdem geliebtes Geld, 25 000 Dollar, die er jedem von ihnen verschaffte, in „General Motors“ hineinzustecken; sie wurden alle Millionäre, nur wer 1928 seinem Rat nicht folgte, verlor einen Teil seines Vermögens wieder. Wie alle Menschen, die wirklich das Leben leben, glaubt auch Raslob im Tiefsten und Letzten, daß alles Fügung sei. Bestimmung, Schicksal, das aber zu diesem Schicksal auch die äußerste Anstrengung, das gründlichste Urteil, als immanent gehören, kein Glied wegdenkbar sei, Plan und Ende aber aus anderem Reich stammten. Leute wie er, bleiben auch unlösbar der leidenschaftlichen Arbeit verhaftet. So wohnt Raslob jahraus, jahrein in einem New Yorker Hotel und besucht nur über den Sonntag seine Familie auf ihren herrlichen Landsitzen, wiewohl er in glücklichster Ehe lebt und Vater von elf Kindern ist, auch trainierter Sportsmann, Segler und Fischer.

Als begeisterter Kapitalist arbeitet er darauf hin, alle Amerikaner zu Kapitalisten zu machen. Tatsächlich hatten ja, nach den Berechnun-



gen von Warshaw im Jahre 1915 bereits 15 Millionen Leute in der Union Aktien im Besitz, nicht zu Spekulations-, sondern zu Anlagezwecken. Rechnet man die Familie zu 4-5 Personen, so sind 75 Millionen Menschen von den 120 Millionen amerikanischer Bürger persönlich an Wallstreet interessiert. Nach der Meinung Eingeweihter liegt alle Macht über sie künftig in den Händen dieses Mittelstandes. Faktisch haben sie dort die Majorität, sind aber über die Union zerstreut, und üben bei den Generalversammlungen der Konzerne ihr Stimmrecht nie aus, daher beherrschen einige Finanzgruppen mit verhältnismäßig wenig Aktienkapital die großen Unternehmen, deren eigentliche Besitzer die kleinen Sparer sind.

Schließen diese sich unter einheitlicher Führung zu einem Investitions trust zusammen, so soll das der Trust aller Truste werden und unbefleglich an Macht. Der Mächtigste der Mächtigen aber wird jener Mann sein, den er zu seinem Führer wählt. Die Zukunft Wallstreets also liegt beim Mittelstand.

Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 10

Duitsburg, den 10. Dezember 1932

Nummer 10

Gasexplosionen im Betriebe

II.

Auch bei dem technisch viel verwendeten Wasserstoff sind explosive Umgehungen schon häufig beobachtet worden. Vielfach sind diese auf die Bildung eines sehr explosiven Knallgasgemenges (Wasserstoff-Sauerstoff) zurückzuführen. Auf der großen Gefährlichkeit dieses Gasgemisches beruht die Vorschrift, daß Wasserstoff höchstens einen Gehalt von 2% Sauerstoff aufweisen darf — eine Verunreinigung des Wasserstoffs mit Sauerstoff bei der elektrolytischen Darstellung dieser Gase aus Wasser ist leicht möglich — denn bei einem Gehalt von 3% Sauerstoff ist Wasserstoff bereits explosiv. Auch die Verwechslung von Sauerstoff- und Wasserstoff-Glaschen hat schon wiederholt zu Explosionen mit schweren Nachteilen geführt, vor allem dann, wenn in eine ausgebrauchte Sauerstoffflasche Wasserstoff eingefüllt wird und sich also schon innerhalb der Flasche ein hochexplosives Knallgasgemisch bildet. Derartige Verwechslungen sollten allerdings heute nach Normung der Flaschenanschlüsse ausgeschlossen sein. Explosive Wasserstoff-Sauerstoffgemische können sich auch bei der Verwendung dieser Gase zum Schweißen und Schneiden bilden, wenn beispielsweise aus der Flasche mit höherem Druck Gas in die Flasche mit niedrigerem Druck übertritt und das gebildete Knallgas nun beim Anzünden zur Explosion kommt. Verschiedene Sicherheitsvorrichtungen sollen dies verhindern. Unbedingte Sicherheit gewähren sogenannte Mischdüsen, bei denen sich diese beiden Gase erst unmittelbar vor der Austrittsstelle mischen. Auch dann, wenn staubhaltiger Wasserstoff unter Druck aus einem undichten Rohr auströmt, sind Explosionen beobachtet worden, die wahrscheinlich auf elektrische Zündung zurückzuführen sein dürften. Alle Undichtigkeiten an Wasserstoffbehältern oder Leitungen müssen daher sorgfältig überwacht und schnellstens beseitigt werden. Das Vorhandensein von Knallgas in Wasserstoff-Gasflaschen, Behältern, Leitungen stellt man am zweckmäßigsten vor der Inbetriebnahme dadurch fest, daß man einige Kubikzentimeter des Gases unter Wasser in einem mit Wasser gefülltem kleinen Reagenzglas aufhängt und an einer offenen Gasflamme oder mit einem Streichholz entzündet. Ist der Wasserstoff rein, dann brennt derselbe ruhig ab, beim Vorliegen von Knallgas tritt eine Verpuffung ein, die mit einem heulenden Geräusch verbunden ist.

Im Acetylen, das ebenfalls in größtem Umfange in der Technik zur Anwendung gelangt, liegt ein recht boshafte Gas im Hinblick auf die Explosionsgefahr vor, das schon häufig zu schwersten Explosionen Veranlassung gegeben hat. Es sei nur an die noch in aller Erinnerung stehende Explosion in der Acetylenfabrik Berlin-Borsigwalde am 24. Juli 1929 erinnert. Acetylen gelangt entweder in besonderer Form in Stahlflaschen in die Hand des Verbrauchers, oder derselbe erzeugt sich sein Acetylen in ortsfesten Anlagen selbst aus Kalziumkarbid. Für die Herstellung und Verwendung des Acetylen bestehen zahlreiche Verordnungen, in erster Linie die sogenannte „Acetylenverordnung“, ferner die „Polizeiverordnung über den Verkehr mit verdichteten und verflüssigten Gasen“; weiterhin sind noch wichtig die „Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgeossenschaft der Gas- und Wasserwerke“. Im Hinblick auf die Entzündungsmöglichkeiten des Acetylen scheint auch heute noch manches unerforscht zu sein. Bekannt ist die Selbstentzündung des Acetylen durch einen höheren Gehalt, wie 0,1 Vol-Prozent Phosphorwasserstoff. Früher war eine häufige Ursache zu Acetylenexplosionen die Selbstentzündung desselben beim Leiten durch Kupferrohre, die heute für die Herstellung und Verwendung des Acetylen verboten sind. Bei der Berührung von

Acetylen mit Kupfer bildet sich nämlich selbstentzündliches hochexplosives Acetylenkupfer ($CuC \equiv CuC$), das auf dem Wege der Initialzündung ein acetylenhaltiges Gas zur Entzündung bringen kann. Zumeist wird heute dem Kleinverbraucher das Acetylen in Stahlflaschen, in Aceton gelöst, zur Verfügung gestellt. Die Flaschen selbst sind mit bestimmten porösen Massen gefüllt, welche die Acetylen-Acetonlösung auffaugen. Infolge der vielen kleinen feinen Kanäle der porösen Masse können sich Explosionen nicht innerhalb derselben fortpflanzen, sondern werden abgefangen. Dagegen sind Acetylenflaschen entgegen einer weitverbreiteten Meinung im Feuer doch der Explosion unterworfen, was sich gerade mit erschreckender Deutlichkeit bei dem erwähnten Brande in der Acetylenfabrik Berlin-Borsigwalde gezeigt hat. Zahlreiche Acetylenverbraucher verzichten auch auf den Bezug von Acetylen in Flaschen und entwickeln dasselbe für den eigenen Bedarf in ortsfesten Anlagen. Explosionen in derartigen Anlagen kommen immer noch hin und wieder vor, wobei, wie bereits eingangs betont, die Explosionsursachen vielfach nicht ausreichend geklärt werden können. Selbstentzündungen durch Phosphorwasserstoff haben schon manche Acetylenexplosion eingeleitet, weil dieser sich stets aus dem zur Verwendung gelangenden Kalziumkarbid entwickeln kann und durch die Reineranlagen unter Umständen nicht im erforderlichen Umfange entfernt wird. Früher hat man Acetylen, das sich sehr leicht verflüssigen läßt, in flüssigem Zustande in Stahlflaschen verschickt, ohne sich der damit verbundenen Gefahr bewußt zu sein. Mehrere schreckliche Explosionen mußten erst die Gefahr zeigen, welche das verflüssigte Acetylen in sich schließt.

Wenig bekannt ist die Explosionsmöglichkeit von Ammoniak-Luftmischungen; vielfach wird sogar darauf hingewiesen, daß diese nicht explosiv sind. Diese Ansicht ist irrig, und bereits 1914 hat der bekannte Gasfachmann Professor Bunte auf die Möglichkeit der Explosion von Ammoniak-Luftmischungen hingewiesen. Die umfangreiche Anwendung, die dieses stechend riechende Gas in den sogenannten Ammoniakkühlanlagen findet, läßt daher bei dem nicht seltenen Ausströmen des Ammoniak aus derartigen Anlagen in die Luft des Maschinenraumes einen Hinweis auf die Explosionsmöglichkeit zweckmäßig erscheinen. Zwar liegt die untere Explosionsgrenze für derartige Ammoniak-Luftgemische recht hoch, nämlich bei einem Gehalt von 16,5% Ammoniakgas in Luft. Derartige Konzentrationen können jedoch beim Ausströmen in Kälteanlagen erreicht werden und das Betreten derartiger Räumlichkeiten mit offenem Licht kann — bei der weitverbreiteten Annahme, daß Ammoniak-Luftmischungen nicht explosiv sind — zu folgenschweren Explosionen führen. Auch sollten derartige Ammoniakkälteanlagen mit der Zeit regelmäßig abgegaßt werden, damit gebildete Zersetzungprodukte des Ammoniak entfernt werden.

Von besonderem Interesse sind dann noch gelegentlich Explosionen in den weitverbreiteten Druckluftanlagen. Druckluft enthält meist in geringer Menge feinststäubtes Öl sowie brennbare Gase und Dämpfe, die durch Zersetzung des Oeles entstanden sind. In besonderen Fällen kann nun die Druckluft an einzelnen Stellen des Leitungsnetzes soviel brennbare Gas enthalten, daß dieselbe explosionsfähig wird. Die Zündung erfolgt dabei besonders leicht am Ende einer geschlossenen Rohrleitung, die plötzlich unter Druck gesetzt wird, wobei sich dann die Teilerplosion auf das gesamte Rohrnetz ausdehnen kann. Nach Untersuchungen von Professor S. Ritter bilden in den Rohrleitungen lagernde ölgetränkte Eisenoxydmassen eine unberechenbare Gefahrenquelle für Druckluftanlagen. (Schluß folgt.)

Dr. Freitag.

Die Bürgersteuer 1933



In Nr. 45 unseres Verbandsorgans berichteten wir in dem Artikel: „Die Bürgersteuer wird weiter erhoben“, über die Zahlung derselben für 1932. Die nachfolgenden Ausführungen sollen sich mit der Bürgersteuer für das Jahr 1933 befassen.

Wer unterliegt der Bürgersteuer?

Die Bürgersteuer wird von allen natürlichen Personen erhoben. Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 10. Oktober 1932 (Personenstandsaufnahme). Die Steuerpflicht besteht gegenüber der Gemeinde, in der der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der Reichsabgabebestimmung hat. Die steuerberechtigte Gemeinde erhebt die Bürgersteuer je nach der Höhe der Gemeindegewerbesteuer oder Gemeindegewerbesteuerfähige. Sie ist an gewisse Mindestsätze gebunden, die nicht unterschritten werden dürfen. Zur Erhebung der Steuer sind alle Gemeinden verpflichtet.

Wer ist von der Bürgersteuer befreit?

Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind Personen

1. die am 10. Oktober 1932 vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechtes behindert sind, oder bei denen an diesem Tage die Ausübung des Wahlrechtes ruht;
2. die am Fälligkeitstage Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung auf Grund des ADWG. empfangen;
3. die am Fälligkeitstage laufend öffentliche Fürsorge genießen;
4. die am Fälligkeitstage Renten aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen;
5. die am Fälligkeitstage eine Zusatzrente auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes empfangen;
6. Minderjährige, die am 10. Oktober 1932 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten;
7. denen nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen, mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht.
8. Von der Bürgersteuer 1933 befreit sind ferner solche Personen, von denen nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr den Betrag nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohlfahrtsunterstützung in einem Jahre erhalten würde. Maßgebend sind auch hier der Familienstand und die Richtsätze vom 10. Oktober 1932.

Gerade in dem letzten Absatz liegt eine wesentliche Erleichterung gegenüber der Bürgersteuer 1931, wo nur eine Freigrenze von 500 RM Jahreseinkommen vorgeschrieben war. Familienstand und Kosten des Lebensunterhalts blieben damals völlig unberücksichtigt.

Unsere Kollegen tun gut daran, gerade dem obigen Absatz 8 Beachtung zu schenken.

Als Jahreseinkommen gilt dabei der Betrag, den der Steuerpflichtige voraussichtlich im Kalenderjahr 1933 erzielen kann. Maßgebend sind die Verhältnisse am jeweiligen Fälligkeitstage.

Soweit Arbeitslohn gezahlt wird, ist zur Berechnung des Jahreseinkommens von dem Lohn auszugehen, der bei der nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist.

Seitens der Steuerbehörde wird die Bürgersteuer für den zur Lohnneinkommensteuer herangezogenen Arbeitnehmer auf der Steuerkarte für 1933 mit angefordert.

Auf der Steuerkarte muß auch die Freigrenze für die Bürgersteuer für den Zeitraum von einer Woche und für einen Monat angegeben sein.

Wie hoch diese Freigrenze ist, ergibt sich aus dem Absatz 8 betreffend Steuerbefreiung. Es wird gut sein, daß jeder Kollege seine Steuerkarte daraufhin prüft, ob die gemachten Eintragungen richtig sind.

Wann tritt eine Ermäßigung der Bürgersteuer ein?

Neben der völligen Befreiung von der Steuer sind Möglichkeiten für eine Ermäßigung derselben geschaffen. Eine solche Ermäßigung wird nur auf Antrag gewährt, und zwar in folgenden Fällen:

1. bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1933 oder den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden.

Für diesen Fall wird nur die Hälfte des für den niedrigsten Lohnsatz festgesetzten Steuerjahres erhoben, zu beachten ist aber, daß eine solche Ermäßigung nicht eintritt, wenn von vornherein schon wegen Einkommensteuerfreiheit bei der Bürgersteuer 1931 auf der Steuerkarte für 1933 nur die halbe Bürgersteuer angefordert wird.

2. Bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mindestens 50% gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1931 zurückgegangen ist. In diesem Falle bleibt ein Rückgang um 50% ohne Anrechnung. Sinkt das Einkommen um mehr als 50%, dann ermäßigt sich die Steuer um den gleichen Satz, der die Grenze von 50% überschreitet.

Ein Beispiel: Das Einkommen sinkt um 75%, dann ermäßigt sich die Steuer um 25%.

Der letztere, unter 2. angeführte Fall, dürfte jedoch für unsere Kollegen kaum in Frage kommen, da in einem solchen Falle bestimmt schon Steuerfreiheit eintreten würde.

Aber bei der unter 1. angeführten Bestimmung ist unseren Kollegen zu raten, Obacht zu geben. Ist schon von vornherein der halbe Steuerjahrs angefordert, so hat der Steuerpflichtige von Fälligkeitstag zu Fälligkeitstag zu prüfen, ob er nicht steuerfrei ist. Liegt Steuerfreiheit nicht vor, so muß jeweils die Möglichkeit der Steuerermäßigung geprüft werden. Diese ist gegeben, wenn der Steuerpflichtige mit seinem Verdienst zwar über den Satz, den er von der allgemeinen Fürsorge im Notfall erhalten würde, hinaus kommt, aber noch nicht die Grenze für die Befreiung von der Lohnsteuer erreicht, wenn er also Lohnneinkommensteuerfrei bleibt. In diesem Falle ist nur die Hälfte des niedrigsten Landesjahres bzw. der betreffende Teilbetrag am Fälligkeitstag zu erheben.

Wie hoch ist die Bürgersteuer 1933?

Für die Berechnung der Bürgersteuer ist seitens der Gemeinden ein Landesjahr zugrunde zu legen, der von den Ländern kraft eigenen Rechtes festgesetzt wird und mindestens den vom Reich festgesetzten Mindestsatz betragen muß. Zu diesen Mindestsätzen haben die Gemeinden ein Zuschlagsrecht. Maßgebend für die Einstufung ist das Einkommen vom Kalenderjahr 1931. Für unsere Kollegen dürfte lediglich die niedrigste Stufe bis 4500 RM in Frage kommen.

Die Höhe der reichsrechtlichen Mindestsätze ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Jahreseinkommen	Voller Steuerbetrag	Teilbetrag je Monat $\frac{1}{12}$	Teilbetrag halbmonatlich
RM	RM	RM	RM
Bei Lohnsteuerfreiem Einkommen	3,—	0,25	0,12
Von über der Lohnsteuerfreien Grenze bis zu 4500,—	6,—	0,50	0,25
Von 4 500,— bis 6 000,—	9,—	0,75	0,37
„ 6 001,— „ 8 000,—	12,—	1,—	0,50
„ 8 001,— „ 12 000,—	18,—	1,50	0,75
„ 12 001,— „ 16 000,—	24,—	2,—	1,—
„ 16 001,— „ 20 000,—	30,—	2,50	1,25
„ 20 001,— „ 25 000,—	50,—	4,16	2,08
„ 25 001,— „ 50 000,—	75,—	6,25	3,12
„ 50 001,— „ 75 000,—	150,—	12,50	6,25
„ 75 001,— „ 100 000,—	300,—	25,—	12,50
„ 100 001,— „ 250 000,—	500,—	41,66	20,83
„ 250 001,— „ 500 000,—	1000,—	83,33	41,66
über 500 000,—	2000,—	166,66	83,33

Wie schon gesagt, haben die Gemeinden zu diesen Sätzen ein Zuschlagsrecht. Die Zuschläge richten sich nach dem Finanzbedarf der Gemeinden. Angesichts der gewaltigen finanziellen Belastung ist damit zu rechnen, daß die Zuschläge ein Vielfaches der vorstehenden Mindestsätze betragen werden, zumal der Steuereingang durch Fortfall einer Menge Steuerpflichtiger (Infolge inzwischen einge-

treter Arbeitslosigkeit, — oder infolge Senkung des Einkommens unter die lohnsteuerfreie Grenze bzw. unter die für die Bürgersteuer vorgesehene Grenze, Absatz 8) und durch den Fortfall des Frauenaufschlages wesentlich geringer sein wird. Aus der Presse sind tatsächlich schon Fälle bekannt, wo bis zu 1100% erhoben werden. Als Minimum dürften aber 500% wohl in Frage kommen, zumal nach einer Mitteilung der Reichsregierung an die Landesregierungen das Reich Zuschüsse zu den Wohlfahrtslasten nur dann den Gemeinden zuweisen will, wenn diese mindestens 500% Bürgersteuer erheben.

Wann muß die Bürgersteuer gezahlt werden?

Die Bürgersteuer ist zu gleichen Teilen fällig bei Arbeitnehmern, deren Arbeitslohn gezahlt wird

1. in Zeiträumen von nicht mehr als einer Woche in 24 Teilbeträgen, die jeweils am 10. und 24. der Monate Januar bis November und am 10. und 28. Dezember 1933;

2. in Zeiträumen von mehr als einer Woche in 12 Teilbeträgen, und zwar jeweils am 10. der Monate Januar bis Dezember 1933.

Die Zahlung erfolgt durch Einbehaltung vom Arbeitslohn durch den Arbeitgeber. Dieser hat die einbehaltenen Steuerbeträge auf der Steuerkarte zu vermerken und an die Gemeindekasse abzuführen.

Sollte ein steuerpflichtiger Arbeitnehmer am Fälligkeitstage nicht in einem Dienstverhältnis stehen und sollte in diesem Falle Steuerbefreiung nicht in Frage kommen, so hat dieser die fällige Steuer rate selbst an die Gemeindekasse zu zahlen.

In Vorstehendem sind die wichtigen Bestimmungen, soweit sie für Arbeitnehmer in Frage kommen, dargelegt. Es ist absichtlich davon abgesehen, auch die den Arbeitnehmer schlechthin nicht betreffenden Fragen und Bestimmungen zu behandeln

Kochmals sei aber aufgefördert. Obacht zu geben, daß die Steuerbelastung nicht das zulässige Maß übersteigt. Pelster.

Aus unserer Rechtsschutztätigkeit



In der sehlgigen Notzeit, bei den fortwährenden Änderungen der arbeitsrechtlichen, wie der Sozialgesetzgebung, kommt dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz eine ganz besondere Bedeutung zu. Im ersten Halbjahr 1932 wurden im Verwaltungsstellenbezirk des Christlichen Metallarbeiterverbandes Ludwigshafen 957 Auskünfte schriftlich und mündlich erteilt; 513 Schriftsätze wurden angefertigt, und 415 Vertretungen beim Arbeitsgericht, Amtsgericht, Arbeitsamt, Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und an anderen Instanzen wahrgenommen.

Von den 415 Fällen, in denen persönliches Eingreifen notwendig war, waren 217 Fälle von vollem, 104 von teilweisem und 94 Fälle ohne Erfolg. Der feststellbare Barerfolg beläuft sich auf 32 806,49 RM.

Von den 810 Rechtssuchenden waren 590 Mitglied einer christlichen Gewerkschaft, 58 Mitglied eines Arbeiter- oder Arbeiterinnenvereins, 41 im Bund der Arbeitsinvaliden und 121 waren in keinem Verband oder Standesorganisation.

Kennzeichnend für die Lage der Arbeitnehmerschaft ist, daß von den bearbeiteten 14 Rechtsgebieten allein mehr als die Hälfte der Fälle auf die Gebiete: Arbeitsvertrag, Erwerbslosenversicherung und Pflichtfürsorgeverordnung fallen.

Wie sehr die Rechtssuchenden den Wert des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes zu schätzen wissen, zeigen die vielen Dankesbezeugungen, von denen wir nur einige bekanntgeben wollen.

Ein Angestellter, der trotz 20jähriger Tätigkeit mit nur 14-tägiger Kündigungsfrist entlassen worden war, schreibt:

„Sehr geehrter Herr K...! Das vollstreckbare Urteil des Arbeitsgerichts ging mir zu. Wie ich mir schon dachte, mußte ich den Betrag von 750 RM durch den Gerichtsvollzieher holen lassen. Ich habe das Geld heute erhalten und danke bestens für Ihre Bemühungen. J. P...“

Eine Mutter, deren Tochter keine Arbeitslosenunterstützung erhalten sollte, schreibt:

„Sehr geehrter Herr K...! Meine Tochter hat am Donnerstag ihre Unterstüfung herausbezahlt bekommen (63 RM). Ach, wie froh war sie. Hoffentlich wird sie bald wieder in der Fabrik anfangen. Herr K..., für Ihre Bemühungen vielmals Dank. Hochachtungsvoll Frau E. Fr... 3. L... hm.“

Ein Mitglied des Verbandes, das ebenfalls keine Mu erhalten sollte, weil es noch keine 21 Jahre alt war, teilt mit:

„Werter Kollege! Habe jetzt vom Arbeitsamt meine Nachzahlung in Höhe von 74,55 RM restlos erhalten. Für Deine Bemühungen in dieser Sache meinen herzlichsten Dank. Was wäre aus der Sache geworden, wenn ich keinen Rückhalt gehabt hätte! Den anderen Kollegen soll dies zu Herzen gehen, damit sie nicht ihren Verband im Stiche lassen, und den Unorganisierten soll es ein Beweis sein, welchen Wert die Organisation schon allein durch den Rechtsschutz für die Arbeiterschaft hat. Mit kollegialem Gruß K. K...“

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der Rechtsschutztätigkeit einer einzigen Ortsverwaltung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Wo wären die Kollegen in ihren berechtigten Ansprüchen geblieben ohne den Verband? X. K.

Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung



Als Beilage zu den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung, Jahrgang 1932, Nr. 8, ist eine kleine Schrift erschienen mit dem oben angegebenen Titel. Der Inhalt dieser Schrift verdient die weitgehendste Beachtung von Seiten aller Sozialversicherten. In Nachstehendem soll darum das Wesentliche aus dieser 88 Seiten umfangreichen und durch den Verlag Reimar-Hobbing (Berlin) zu beziehenden Schrift wiedergegeben werden.

Die reichsgesetzliche Invalidenversicherung gewährt neben den Pflichtleistungen der Rentenzahlung auch freiwillige Leistungen als vorbeugende Gesundheitsfürsorge zur Förderung der Gesundheit und zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit in Form einer Heilfürsorge, einer Invaliden- oder einer Waisenhausepflege an Versicherte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Diese Fürsorge erstreckt sich auf alle Krankheitsarten, welche die Gesundheit der Genannten gefährden, vornehmlich auf die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten. Darüber hinaus verwenden die Versicherungsträger einen großen Teil ihres Vermögens zur Förderung von Einrichtungen, die der Wohlfahrt und der Gesundung der deutschen Arbeiter dienen. Obschon die wirtschaftliche Notzeit jetzt die Lage der Versicherungsträger wesentlich verschlechtert hat, haben sie versucht, zum Besten der Versicherten und ihrer Angehörigen noch das Möglichste zu leisten.

Die Versicherungsanstalten können Heilverfahren gewähren, um die Infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Ver-

sicherten oder einer Witwe abzuwenden und um Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwer-Rente wieder erwerbsfähig zu machen. Des weiteren werden von ihnen allgemeine Maßnahmen zur Hebung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung ergriffen.

Unter „Heilverfahren“ sind alle jene Maßnahmen zu verstehen, die einem Erkrankten im Einzelfalle zur Wiederherstellung oder Hebung seines Gesundheitszustandes zugewendet werden. Dazu gehört neben ärztlicher Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln die Gewährung von Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Gesundheitschädigung zu erleichtern. Dabei steht — unbeschadet des Zustimmungsrechtes des Erkrankten im Falle der Unterbringung in einer Heilanstalt — im Ermessen der Versicherungsanstalten, die Art und Dauer eines Heilverfahrens zu bestimmen. Bei Aufnahme in einer Anstalt erwächst ihnen die Verpflichtung, Angehörigen des Erkrankten, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, während des Heilverfahrens eine Unterstützung — Hausgeld — zu gewähren, und zwar auch dann, wenn er keine Ansprüche an eine Krankenkasse hat, wobei die Möglichkeit besteht, das Hausgeld über den gesetzlichen Mindestbetrag hinaus zu erhöhen.

Unter „ständiger Heilbehandlung“ wird jedes planmäßige Heilverfahren in Krankenhäusern und Genesungsheimen, Heilstätten, Bädern oder auch die dauernde ärztliche Behandlung

In der eigenen Wohnung des Versicherten verstanden, unter „nicht ständiger Heilbehandlung“ die vorübergehende Behandlung in der Sprechstunde des Arztes sowie alle einmaligen oder vorübergehenden Maßnahmen (Gewährung von Arzneien, Zahnersatz, künstlichen Gliedern, Hilfsmitteln usw.). Wenn Kranke in einem Krankenhaus, in einer Klinik oder in einer sonstigen Heilanstalt längere Zeit behandelt werden, ohne darin untergebracht zu sein, wie dies beispielsweise bei Geschlechtskrankheiten vorkommt, oder wenn es sich um länger dauernde Behandlung in der Sprechstunde des Arztes handelt, wird diese Behandlung ebenfalls als eine „ständige“ angesehen.

Im Jahre 1897 betrug die Zahl der Heilbehandlungsfälle 11 000; 1930 erreichten die abgeschlossenen und laufenden Heilbehandlungsfälle ihren Höhepunkt mit 539 925. Im Berichtsjahre waren es nur noch 397 795 derartige Fälle. Die Zahl der nach § 1269 der Reichsversicherungsordnung behandelten Versicherten — das sind Heilverfahren, die eingeleitet werden, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden — ist um 23 v. S., die der in Heilbehandlung genommenen Nichtversicherten (§ 1274 der Reichsversicherungsordnung) — Maßnahme zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung — um 37 v. S., die der Heilbehandlungsfälle in der Kinder- und Jugendlichen-Sürsorge um 36 v. S. gefallen. In diesem erheblichen Sinken der Ziffern für die verschiedenen Heilbehandlungsfälle spiegelt sich die große finanzielle Notlage der Versicherungsträger deutlich wider.

Die Gesamtausgaben für die Durchführung der Heilfürsorge belaufen sich auf 94 308 741 RM und haben sich um 25,5 v. S. gesenkt. Nach Abzug der Ersparleistungen leisteten die Versicherungsträger an wirklichen Ausgaben (Rein-Aufwendungen) 70 577 599 RM.

Von allen behandelten Personen sind 10,63 v. S. wegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 0,20 v. S. wegen Knochen- und Gelenktuberkulose, 0,14 v. S. wegen sonstiger Tuberkulose, 0,14 v. S. wegen Lupus, 8,20 v. S. wegen Geschlechtskrankheiten und 76,16 v. S. wegen anderer Krankheiten behandelt worden. Von der Befugnis, ein Heilverfahren zugunsten einer Witwe oder für Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwer-Rente einzuleiten, haben die Versicherungsanstalten im Jahre 1931 in 3 974 Fällen Gebrauch gemacht.

Die Versicherungsanstalten können neben der eigentlichen Heilbehandlung (Maßnahme im Einzelfall) mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch Mittel aufwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen (vorbeugende Gesundheitsfürsorge).

Bis zum Jahre 1930 konnten die Versicherungsträger auf diesem Gebiete Hervorragendes zum Besten der Versicherten und ihrer Familien leisten. Die wirtschaftliche Notlage in der Sozialversicherung fordert leider gerade hier erhebliche Einschränkungen. So war es den Versicherungsträgern im Berichtsjahre nicht mehr möglich, im bisherigen Umfang die Fürsorge für Nichtversicherte, die Tuberkulosenfürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Bäderfürsorge, die nachgehende Fürsorge nach beendeten Heilanstaltenkuren, die Gemeindefrankenpflege, Trinkerfürsorge, Mutter- und Säuglingsfürsorge, die Fürsorge für Kinder und Jugendliche und die hygienische Volksbelehrung durchzuführen und andere Zweige der Wohlfahrtspflege (Fürsorgeverbände, caritative Vereine usw.) zu unterstützen. Im Vordergrund steht auch hier die Bekämpfung der Tuberkulose, da sie vornehmlich die wirtschaftlich vollwertigsten Altersklassen schädigt.

Die gesamten Aufwendungen der Versicherungsträger für die Maßnahme vorbeugender Heilfürsorge betragen 16,2 Millionen Reichsmark und sind um rund 34 v. S. gefallen. Für die Kinderfürsorge wurden statt 4,4 nur 2,6 Millionen RM. verwendet.

Neben der Kinderfürsorge wurde auch das Kinderheilverfahren durchgeführt. Für diese Heilverfahren haben viele Versicherungsanstalten besondere Grundsätze und Richtlinien aufgestellt. Das Hauptaugenmerk wurde, wie auch in den Vorjahren, auf die tuberkulös erkrankten oder tuberkulös verdächtigen und bedrohten Kinder und Jugendlichen gerichtet. Die Kinderkuren wurden von manchen Stellen im Winter durchgeführt. Im Berichtsjahre waren in 29 Heilanstalten 22 602 Kinderbetten verfügbar. Genesungsheime für Kinder sind zur Zeit 8 errichtet.

Am Ende des Berichtsjahres besaßen die Versicherungsträger wie im Vorjahre 120 eigene Heilanstalten mit 17 867 Betten und fünf eigene Beobachtungsstellen mit 223 Betten. Es befindet sich noch eine Lungenheilstätte Brillon-Wald (Landesversicherungsanstalt Westfalen) in der Einrichtung. In den eigenen Heilanstalten sind im Berichtsjahr insgesamt 78 898 Personen (einschließlich Kinder) verpflegt worden, nämlich: 35 927 Personen in Lungenheilstätten und 42 971 Personen in Genesungsheimen. In den Beobachtungsstellen wurden 5 469 Personen verpflegt. Die Betriebskosten für sämtliche Anstalten sind von 37,3 Millionen RM. im Vorjahre auf 33 Millionen RM. im Berichtsjahr heruntergegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Belegung der Lungenheilstätten um 4,0 v. S., die der Genesungsheime um 8,3 v. S. vermindert. Die Gesamtbetriebskosten sind um 11 v. S. gesunken.

Die Versicherungsanstalten können einen Teil ihres Vermögens in Darlehen für gemeinnützige Zwecke anlegen. Mit dieser Darlehensgewährung werden von ihnen vornehmlich zwei große Ziele verfolgt: Linderung der Wohnungsnot im allgemeinen und Bekämpfung der Tuberkulose durch Verringerung der Ansteckungsmöglichkeiten im besonderen. Am Schlusse des Jahres 1931 waren rund 596,9 Millionen RM. gemeinnützig angelegt. Die für diese Zwecke im Berichtsjahr aufgewendeten Mittel erreichen die Höhe von 32,9 Millionen RM.

Für den Bau von nicht eigenen Kranken- und Genesungsheimen, Volkshelstätten, Invaliden- und Erholungsheimen, Stiebenhäusern und für Kranken- und Invalidenpflege wurden 5,8 Millionen RM., zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Anlage von Friedhöfen 0,5 Millionen RM., für Erziehung und Unterricht, Hebung der Volksbildung 0,2 Millionen RM. und für sonstige Wohlfahrtszwecke 0,1 Millionen RM., im ganzen rund 6,7 Mill. Reichsmark aufgewendet.

Der Stand der noch buchmäßigen Gesamtaufwendungen für allgemeine Wohlfahrtszwecke, vom Jahre 1925 an in Betracht gezogen, erreichte am Ende des Berichtsjahres die Höhe von 128 Millionen RM. G. M.

Bekanntmachung

Sonntag, den 11. Dezember 1932, ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

In diesem Jahre sind 53 Wochenbeiträge zu entrichten. Am Sonntag, 25. Dezember, ist der 53. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 25. bis 31. Dezember. Am 1. Januar 1933 ist der erste Wochenbeitrag des Jahres 1933 fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Sauptteil:

Langnamverein, Dinta und Arbeiterschaft (G. W.), S. 665. Forderungen an die Regierung Schleicher (Wbr.), S. 666. Metallarbeiterchaft und Notverordnung (Bosbach, München), S. 667. Die „Winterhilfe“ der Regierung Papen für die Arbeitslosen (Kirchner, Hildesheim), S. 668. Die Mehrbelastungen durch die Notverordnungen (Stürwald), S. 669.

Aus den Betrieben:

Die „Tarfstreue“ der Delbeter Arbeitgeber (Tondorf), S. 669.

Verbandsgebiet:

Ein einziger Kampfeswille im 1. Bezirk (Burgarth); 25 Jahre Aalen, Württemberg (Sch.), S. 670. Adolf Konrad 25 Jahre Bezirksleiter (M. Saag): Groß-Auheim — jetzt gilt's! (3.), S. 671.

Branchenbewegung:

Unsere Lehmsformer (Lehmsformer Peter Gehlen, Köln), S. 672.

Unterhaltung:

Wallstreet (Sir Galahad), S. 670.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Gasexplosionen im Betriebe (Dr. Freitag), S. 673. Die Bürgersteuer 1933 (Pfeifer), S. 674. Aus unserer Rechtshilftätigkeit (K. K.), S. 675. Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung (G. M.), S. 675.

Bekanntmachung:

Seite 676.